

Jenseits des Sagbaren

Die sprachliche Verschleierung eines Normverfalls: Schuldenerlass für Griechenland

Bisherige Erklärungsansätze für den Zerfall von Normen finden ihren gemeinsamen Nenner in der Hypothese, dass eine Norm vergehe, sobald non-compliance nicht mehr als solche benannt werde. Damit allerdings wird eine bedeutende Qualität von Sprache vernachlässigt. So vermögen SprecherInnen mithilfe von metaphorischen sowie euphemistischen Sprechweisen, über Dinge zu sprechen, ohne sie direkt benennen zu müssen. Darin besteht im diskursiven Austausch die Möglichkeit zur Konstitution einer alternativen sozialen Wirklichkeit, in der eine Norm noch gilt, obgleich sie sich auf der compliance-Ebene im Stadium des Verfalls befinden mag. Exemplarisch wird dies im vorliegenden Beitrag anhand der Debatte über einen Schuldenerlass für Griechenland gezeigt. Aus der diskurslinguistischen Analyse der deutschen Mediendebatte im Zeitraum 2011/2012 geht als Ergebnis hervor, dass die Stabilität respektive der Verfall einer Norm davon abhängt, welche Deutung von sozialer Wirklichkeit sich als diskursbeherrschend manifestiert.

1. Einleitung*

Wie eine Droge können Worte vergiften, indem sie »wie winzige Arsenodosen [...] unbemerkt verschluckt« (Klemperer [1947] 2007: 26) werden und allmählich zu wirken beginnen. Bei rechter Handhabe mögen sie andererseits den Menschen eine Welt eröffnen, die sich jenseits ihrer vernünftigen Wahrnehmung auftut. Wenn dort eine Welt also wartet, die es zu entdecken gilt, stellt sich die Frage, was sein *kann* und was dann *ist*.

Worte dienen als Vehikel, um Normativität zu übermitteln. Sie geben preis, wie Normen entstehen, wie sie in den alltäglichen Auseinandersetzungen reproduziert und herausgefördert werden; sie legen offen, wie Normen an Bedeutung verlieren. Doch Worte bedeuten nicht immerzu das, was sie unmittelbar anzuseigen scheinen. Die obigen Fragen also umformulierend: Wie können wir erkennen, ob eine Norm gilt oder vergeht?

Auf diese Frage gibt die konstruktivistische Normforschung nicht immer zufriedenstellende Antworten. Auch wenn die wirklichkeitskonstituierende Qualität von Sprache mitunter anerkannt wird, bleibt sie selbst dann auf ihre Handlungsfunktion

* Mein Dank gilt den drei anonymen GutachterInnen sowie Lisa Bogerts für ihre Unterstützung während des Veröffentlichungsprozesses. Da dieser Artikel eine komprimierte und überarbeitete Fassung meiner Masterarbeit darstellt, danke ich ebenso Nina Reiners und zuvorderst Andrea Liese für ihre Betreuungsarbeit.

reduziert (Schirmbeck 2013: 130). Nur weil sprachliche Verschleierung gepaart mit *non-compliance* auftritt, muss dies nicht bedeuten, dass beide in dieselbe (regressive) Richtung streben. Das Anliegen dieses Beitrags besteht hingegen darin zu verdeutlichen, was Sprache alternativ zu ermöglichen vermag.

Vor dem Hintergrund dieser Problematik befasst sich die vorliegende Untersuchung mit der Infragestellung der Schuldenrückzahlungsnorm in der Europäischen Union (EU) bzw. in Deutschland im Zeitraum 2011/2012. Dies stellt einen Ausschnitt des Diskurses zur griechischen Staatsschuldenproblematik dar. Angestoßen wurde er in den deutschen Medien mit der Aussage des damaligen griechischen Finanzministers Giorgos Papakonstantinou im Oktober 2009, dass das griechische Staatsdefizit für jenes Jahr mit voraussichtlich 12 bis 13 Prozent die bisherige Prognose um das doppelte übertreffe (Mussler/Hermann 2009). In der Folge hat sich ein breiter (noch nicht abgeschlossener) Diskursstrang entsponnen, der von der wiederkehrenden Forderung nach einem Schuldenschnitt für Griechenland, dem normkontestativen Element, durchzogen war. Zugleich war ein unter anderem stark metaphorischer und unklarer Sprachgebrauch zu beobachten, der Bestandteil einer verschleiernd wirkenden Sprache ist. Vor diesem Hintergrund widme ich mich der folgenden Forschungsfrage: Wie wird die Infragestellung einer Norm in einem nationalen Diskurs verschleiert? Und als Zusatz, der das systemische *Warum* dieser Praxis aufgreift: Welche Bedeutung wohnt der Verschleierung inne? Um sie zu beantworten, werde ich den deutschen Mediendiskurs im Zeitraum 2011/2012 über einen Schuldenschnitt für Griechenland unter diskurslinguistischer Perspektive analysieren.

Dazu gehe ich wie folgt vor: Kapitel (2) zielt darauf ab, die zuvor aufgestellten Thesen hinsichtlich des aktuellen Stands der Forschung explizit auszuarbeiten. Der sich anschließende Abschnitt (Kap. 3) konzeptualisiert erstmalig die Norm der Schuldenrückzahlung bzw. das Tabu eines Schuldenerlasses. Darauf folgt die diskurslinguistische Analyse der Normkontestation in Kapitel 4. Den Abschluss bildet eine Diskussion der empirischen Ergebnisse (Kap. 5) auf Basis der theoretischen Grundlagen.

2. Normen in den IB: Befunde und Leerstellen

2.1. Aushandlung und Zerfall in den Internationalen Beziehungen

In Opposition zu herkömmlichen rationalistischen Erklärungen für internationale Phänomene galt es zu Beginn der konstruktivistischen Forschungsrichtung aufzuzeigen, dass nicht ausschließlich materielle, sondern ebenso ideelle Faktoren die Interessen sowie das Verhalten von Akteuren beeinflussen (vgl. Katzenstein 1996a; Finnemore 1996). Vorangetrieben wurde diese Programmatik unter der Losung »Norms do [...] matter« (Legro 1997: 31), die nicht nur fordert, sondern auch konstatiert, dass Normen für die wissenschaftliche Untersuchung bzw. die Gesellschaft von Bedeutung seien. Normen wurde ein dualer Charakter zugewiesen: Zum einen

konstituieren sie die Identität von Akteuren, zum anderen regulieren sie das Verhalten derselben, da mit einer Norm bestimmte Verhaltensweisen vorgeschrieben sowie ausgeschlossen werden. Beides bewirkt, dass Verhaltenserwartungen etabliert werden und die Komplexität der Interaktionen reduziert wird. In prägnanter Form sind Normen nach Katzenstein »[...] collective expectations for the proper behavior of actors with a given identity« (Katzenstein 1996b: 5). Dieses Verständnis war in der Folge weitestgehend forschungsleitend. In der ersten produktiven Hochphase (Ende der 1990er Jahre/Anfang der 2000er Jahre) entstanden einige Konzepte, die die Entstehung sowie Verbreitung von Normen modellierten.¹

In einem fließenden Übergang antwortete darauf eine Gegenbewegung, die ihre Motivation aus der Kritik an den Internalisierungsmodellen zog. So wurde verschiedentlich ein Bias beklagt, demnach vor allem effektive bzw. nicht-gescheiterte Normen (Legro 1997: 34) sowie »nice norms« untersucht würden, deren moralischen Anspruch die (meist westlichen) ForscherInnen teilten (Finnemore/Sikkink 2001: 403-404). Dies habe dazu geführt, dass normative Wandlungsprozesse als zivilisatorische Fortschrittsgeschichten erzählt worden seien (McKeown 2009: 8). Problematisch sei weiterhin, dass Normen qua Internalisierung »ontologisiert« (Wiener 2003: 265) würden. Dabei offenbart sich der gleiche blinde Fleck wie im Rationalismus, der Normen als exogene Variable aus dem *Spiel* nimmt. Demgegenüber führen kritisch-konstruktivistische Ansätze sie (als endogen) wieder hinein.

Aufbauend auf dieser Kritik haben sich in den letzten Jahren zwei (kritische) Forschungsstränge herausgebildet: Zum einen der (ob seiner begrifflichen Varianz) eher lose Verbund unter dem Begriff »Normerosion«, der sich mit der Möglichkeit beschäftigt, dass Normen nach ihrer Internalisierung wieder hinterfragt werden und verschwinden können. Das Folterverbot dient dabei als prominenteste Anwendung, um einen Schwächungsprozess nachzuzeichnen. Rosert und Schirmbeck zeigen auf, wie eine Norm unabhängig von tatsächlich normverletzendem Verhalten (*non-compliance*) geschwächt werden kann: vermittels eines gesellschaftlichen Diskurses. Demzufolge verstehen sie unter einer Normerosion die »(Wieder-)Ausweitung eines vormals durch die Norm eingeschränkten Handlungsspielraums eines Akteurs auf Kosten der jeweiligen Norm« (Rosert/Schirmbeck 2007: 258). Die dortige konzeptionelle Gleichsetzung von Norm und Tabu, die ihrer Fallauswahl geschuldet ist, bedingt, dass die Öffnung eines Diskursraumes gleichzeitig den Beginn der Normerosion markiert.

McKeown (2009) wiederum erweitert mithilfe der Anti-Folternorm das *Norm-Life-Cycle*-Modell von Finnemore und Sikkink um die »norm death series«; ein ebenso dreistufiges Modell, das eine Normregression darstellt (1. lokaler Legitimitätsverlust; 2. schwindender internationaler Zuspruch; 3. Ende der Norm qua konstanter Nichtbefolgung) (vgl. auch Heller et al. 2012). Während Rosert und Schirmbeck die diskursiven Praktiken betrachten, in die Normen integriert sind, berück-

1 Hervorzuheben ist zunächst der Evolutionsansatz (Axelrod 1986; Florini 1996), der unter den hier genannten den geringsten Einfluss ausübte. Bedeutender waren die beiden folgenden Modelle: das dreistufige *Norm-Life-Cycle*-Modell (Finnemore/Sikkink 1998) sowie das Spiralmodell (Risse et al. 1999).

sichtigt McKeown methodisch auch die behavioristische Facette von Normen. Panke und Petersohn (2012) sowie Deibert und Crete-Nishihata (2012) operationalisieren »Normerosion« hingegen ausschließlich als *non-compliance*. Sie bezeichnen den Prozess als »norm disappearance« bzw. »norm regression«.

Alle bisherigen Arbeiten benennen einen ähnlichen Forschungsansatz auf unterschiedliche Weise. Insofern besteht eine bedeutende Problemstelle in der fehlenden Systematisierung. Schließlich bilden *exakte* Begrifflichkeiten die Grundlagen jedes theoretischen Ansatzes. Insbesondere der Begriff »Erosion« erweist sich als problematisch, da er in der Geologie beheimatet ist, wo er einen Prozess des irreversiblen Verschwindens einer Substanz beschreibt. Seine Verwendung führt bei Rosert/Schirmbeck (2007: 256) zu einem Widerspruch, da eine erodierende Norm Gültigkeit wiedererlangen kann. Um den Widerspruch zwischen Inhalt und Begriff zu vermeiden, schlage ich für »Normerosion« fortan die Begriffe »Normdegeneration« (als Teil einer Norm-Trias bestehend aus »Normgenese«, »Normdegeneration« und »Normregeneration«) oder »Normverfall« vor, aus denen hervorgeht, dass Normativität, einem Gebäude gleich, wiederhergestellt werden kann, wobei ein Wiederaufbau nie exakt dieselbe Gestalt zu schaffen vermag.

Zum anderen ist aus der zuvor erwähnten Kritik am klassischen Sozialkonstruktivismus die »Theorie der Kontestation« entstanden, die zuvorderst von Antje Wiener (2014; 2015) entwickelt wurde. Normen werden hier nicht nur als Verhaltenserwartungen innerhalb einer Identitätsgemeinschaft betrachtet, die Interaktionen strukturieren; ihnen wird zusätzlich eine reflexive Qualität zugeschrieben, wonach die Bedeutung einer Norm in der sozialen Praxis (re-)produziert wird (Wiener 2007: 5; 2008: 38; vgl. auch Milliken 1999: 231). Daraus folgt, dass Normen sowohl stabil (als Strukturen) als auch flexibel (in die soziale Praxis eingeschrieben) sind. Normativitätskonflikte entspringen der Spannung zwischen global verhandelten Normen und lokalen Praktiken. Nur die soziale Validierung mittels diskursiver Aushandlungsprozesse vermag es, jenen Zustand prekärer Legitimität aufzulösen. Denn, so eine Prämisse der Theorie, die Legitimität einer legalen Ordnung basiert auf der Möglichkeit, die ihr zugrunde liegenden Normen infrage stellen zu können (Wiener 2014: 3).

Deitelhoff und Zimmermann verfeinern wiederum die Theorie, indem sie der Frage nachgehen, welche Formen von Kontestation eine Norm stärken bzw. schwächen. Sie schlussfolgern, dass eine Norm eine Schwächung erfahre, wenn ihre normative Gültigkeit hinterfragt werde, während sie gestärkt aus einem Diskurs hervorgehen könne, solang dieser auf ihren Anwendungsbereich sowie ihre Definition begrenzt bleibe (Deitelhoff/Zimmermann 2013: 4).

Die Anwendung bzw. Überprüfung der beiden erwähnten Forschungsansätze beschränkt sich zumeist auf die Menschenrechts- und Sicherheitspolitik.² Der Untersuchungsbereich der Wirtschaft bleibt dagegen ein nahezu unbestelltes Feld. Her-

2 Unter anderem: Beyer/Hofmann (2011); Deitelhoff/Zimmermann (2013); Heller et al (2012); Liese (2009); McKeown (2009); Panke/Petersohn (2011); Rosert/Schirmbeck (2006; 2007); Schirmbeck (2013); Schwennus (2009); Wiener (2004; 2014).

vorzuheben sind Hanlon (2000) sowie Yanacopulos (2004), die sich explizit der Schuldenthematik widmen. Beide behaupten, dass ein internationaler Schuldenerlass (gegenüber Staaten) als Norm internalisiert ist. Ungeachtet der Frage, ob *ein* Fallbeispiel (Yanacopulos wählt die internationale Kampagne »Jubilee 2000«) als Beleg für diese These genügt, kann dieses Verständnis hier nicht gelten, da sowohl die rechtliche Basis unterschiedlich geartet ist als auch andere Entschuldungslogiken vorliegen (vgl. Kap. 3).

2.2. Tabus: Fundament einer Gesellschaft

Eine Unterkategorie von Normen bilden Tabus, die (zunächst grundsätzlich) als besonders stark internalisierte (Verbots-)Normen bestimmt werden können, deren Infragestellung sich per definitionem verbietet (Rosert/Schirmbeck 2006: 115).

Im vormodernen Kontext haftete dem Tabu noch eine sakrale Bedeutung an. Es verwies auf Verbotenes, Unheimliches, Unreines oder Gefährliches, weswegen Freud es als »heilige Scheu« (Freud [1913] 1961: 25) übersetzte. In der Moderne hat sich der Gebrauch und somit die Bedeutung des Begriffes diversifiziert und forthin säkularisiert. Der sakrale Klang ist gewichen, sodass Tabus auf ihr Wesentliches reduziert wurden: das Spannungsverhältnis zwischen Individuum und Gemeinschaft, mit Bezug auf psychoanalytische Untersuchung gar: zwischen *Menschsein* und *Gesellschaftsmitglied sein*. Schließlich besteht ihre Funktionsweise darin, dass ein Individuum (als gleichzeitiges Gruppenmitglied) sich vor dem Ausschluss aus der Gruppe *fürchtet*, der bei Übertretung der prohibitiven Grenze, die das Tabu vorgibt, droht (Kraft 2004: 10). Diese Furcht rekurriert auf eine frühkindliche, ontologische Angst des Verlustes von Bedeutung, die sich aus der Etablierung einer Identität zwischen Kind und Eltern ergibt. Insofern kann gelten: »Tabus sichern Identitäten« (Kraft 2004: 113).

Die Potenzierung des physischen wie psychischen Unversehrtheitsbedürfnisses der Individuen im sozialen Raum bildet das systemstrukturierende Moment von Tabus. Auf gesellschaftlicher Ebene werden solche Dinge tabuisiert, die die Identität einer Gesellschaft konstituieren, sprich die Normen, Werte oder Überlieferungen, die Gemeinsames als Gemeinwesen reproduzieren, und als solche unhinterfragt gelten. Sie sind der Gradmesser zwischen dem Status quo und einer »neuen Welt« (Tannenwald 2007: 11). Die Angst vor dem Inhalt der Büchse der Pandora repräsentiert die systemerhaltende Kraft eines Tabus. Politisch ist es wiederum bedeutsam, da mit dem Systemerhalt zugleich der Bestand der Herrschaftsordnung einhergeht. Hieraus folgt: »Tabus sicher[n] Autoritäten« (Isensee 2003: 18).³

Einen Tabubruch gilt es hiernach aus zwei Aspekten zu vermeiden: Einerseits vermögen die damit verbundenen sozialen Sanktionen (wie Zurückweisung), dem Menschen physische Schmerzen zuzufügen (Eisenberger et al. 2003). Andererseits

3 Dieser Zusammenhang funktioniert Daase (2003) folgend auch umgekehrt: Der Wandel der Herrschaftsform hätte den Legitimitätsverlust des nuklearen Tabus ermöglicht.

kann ein Diskurs über die Angemessenheit eines Tabus das Fundament einer Gesellschaft, sprich deren Identität, grundlegend verändern (vgl. Rosert/Schirmbeck 2006: 212-213; Tannenwald 2007: 11).

In zahlreichen Situationen besteht die Möglichkeit der Vermeidung jedoch nicht, weswegen beide Systeme Methoden entwickelt haben, um Tabubrüche zu verdecken. Was für den Menschen noch erfolgreich sein mag (Verdrängung bzw. Verschweigen), genießt in der heutigen Informationsgesellschaft keine hohe Erfolgswahrscheinlichkeit. Als effektiver erweist es sich hingegen, das Tabu vor dem Verfall zu bewahren, indem die Sprache eines Diskurses sich dahingehend verändert, dass sie dem Tabu Schutz bietet, statt es zu dekonstruieren.

2.3. Sprache in den IB: Welt im Schleier der Poesie

Rosert und Schirmbeck (2007: 268) schlussfolgern, dass eine Euphemisierung der Sprache zur Enttabuisierung von Folter in den USA nach dem 11. September 2001 beigetragen habe. Dort vielleicht noch implizit, weist Schirmbeck (2013: 130) später explizit darauf hin, dass Sprache Wirklichkeiten konstruiert. Auch sie kommt unter anderem zu vorigem Ergebnis. Doch ist es fraglich, ob Akte der Verschleierung (bspw. Euphemisierungen) eine regressive Wirklichkeit, in der eine Norm nicht mehr gilt, konstruieren oder das Gegenteil vorliegen könnte. Dies stellt dieser Abschnitt, nach einer Aufarbeitung des Stellenwertes von Sprache in den Internationalen Beziehungen (IB), zur Diskussion.

Einen bedeutenden Aufschlag für ein solches ontologisches sowie epistemologisches Verständnis unternahm vor knapp 30 Jahren Kratochwil. Er verband mit der Berücksichtigung von Sprechakten, Rhetorik oder Sprachstrukturen die Hoffnung auf ein neues Forschungsprogramm, das sich dem positivistischen Erbe im Konstruktivismus entledigt (Kratochwil 1989: 6). Kratochwil wie auch Onuf beabsichtigten, Akteure *sprechen* zu lassen, um dadurch normatives Verhalten auf einer weiteren Ebene erklären zu können. Während Wendts stumme Akteure schließlich einander nur signalisieren, kommunizieren sie bei jenen ebenso mittels Sprache (Zehfuß 1998: 125). Beide verstehen Sprache als *Vehikel*, mit dem *Bedeutung* transportiert wird. Das gesprochene Wort steht nicht für sich allein, sondern übermittelt Normativität, indem es in einen normativen Kontext eingebunden ist, in welchem es mehr bedeutet als es *wörtlich* hergibt. Mehrdeutigkeit beschränkt sich dort allerdings auf die pragmatische Dimension der Sprache; Polysemie als semantische Kategorie wird indes bewusst ignoriert (Kratochwil 1989: 30).

In der Folge entstand auch im deutschsprachigen Raum eine (vornehmlich in der zib ausgetragene) Debatte über den Stellenwert von Sprache in den Internationalen Beziehungen, die zwar die Erkenntnis zeitigte, dass Sprache das »wesentliche[⁴] Medium internationaler Politik« (Müller 1994: 37) sei, der Blick auf Sprache jedoch an der Oberfläche blieb. Sowohl die »Theorie des kommunikativen Han-

4 Das [-] Zeichen signalisiert die Flexion eines Wortes.

delns«⁵ als auch die »Theorie des rhetorischen Handelns« (Schimmelpfennig 1997) beschränken sich auf die Analyse von Inhalten und Argumenten, wohingegen das performative Element von Sprache (mehr noch als bei Onuf und Kratochwil) ausgespart wird.

Einen konsequent konstruktivistischen Forschungsansatz zugrunde legend, rückt hier statt des bloßen Sprechens die Sprache (samt ihrer poetischen Kraft) in den Vordergrund. Eine poetische Sprache (griechisch *poesis* = Erschaffung) lässt Wirklichkeit in einem anderen Licht erscheinen. Es ist eine Veränderung, »die nicht weniger real ist als empirische Wirklichkeit« (Ricœur 1991: 85; eigene Übers.). Dennoch ist dieser Zusammenhang beschränkt, da auch eine solche Sprache in einem normativen Kontext eingebettet bleibt, der darüber entscheidet, welche Worte gewählt und wie diese interpretiert werden. Auch trennt die (künstlerische) Repräsentation von dem, was sie repräsentiert, sprich: dem Repräsentierten, eine interpretatorische Lücke (Bleiker 2009: 19-20), wodurch die Realität einer poetischen Veränderung nach Ricœur nicht voraussetzungslos ist. Überbrückt wird diese Lücke jedoch durch den Austausch zwischen Narration und Interpretation, woraus alternative Betrachtungs- wie Handlungswisen erwachsen, die Normativität, folglich soziale Wirklichkeit, zu verändern vermögen. Wie dieser Austausch gestaltet sein mag, zeigen Koschorke et al. (2007) auf, indem sie eine Wirkungskette zwischen Sprache und sozialer Wirklichkeit herstellen:

»Die Metapher wird zur Fabel ausgestaltet, die Fabel in Gestalt einer mitreißenden Rede aktiviert, die Rede als große Szene des alten Rom in ein historiographisches Projekt eingefügt, das aus der Vergangenheit einen Handlungssinn für die Gegenwart schöpfen soll« (Koschorke et al. 2007: 56).

Das poetische Moment kommt also zum Vorschein, wenn die Sprache polysem, sprich: *uneigentlich* ist. Ihren stilistischen Ausdruck findet sie in einem metaphorischen sowie euphemistischen Sprachgebrauch. Nach der Definition von Wilpert ist ein Euphemismus die »verhüllende Umschreibung einer unangenehmen, anstößigen oder unheilbringenden Sache (Tabu) durch einen mildernden oder beschönigenden Ausdruck« (Wilpert 1989: 270). Euphemismen dienen dazu, Kommunikation zu ermöglichen, wenn sie eigentlich nicht mehr möglich erscheint. Sie erlauben es, über Dinge zu sprechen, »ohne sie verbal direkt zu berühren« (Balle 1990: 177). Die Indirektheit, die sich allgemein in Form von Wörtern, Sätzen, Zahlen oder Auslassungen (Schweigen) ausdrücken kann, meint den *uneigentlichen* Charakter dieser Sprechform.

Indessen helfen Metaphern dabei, über abstrakte Begriffe zu sprechen, indem diese durch Metaphern »verlebt sind« (Wilpert 1989: 568) werden. Hüsse zeigt z. B., wie mithilfe von Metaphern assoziative Verknüpfungen zwischen Abstraktem (EU-Erweiterung) und Bekanntem (Familie) hergestellt werden, wodurch das, »was in der betreffenden Alltagswelt als normal gilt [...] zur selbstverständlichen Wirk-

5 Deitelhoff (2006); Müller (1994; 2004); Risse (1999; 2000; 2013); vgl. auch aktuell das Forum zur Aktualität der Theorie des kommunikativen Handelns (zib 1/2017), bspw. Holzscheiter (2017).

lichkeit» (Hülsse 2003: 211) wird. Spencer (2011: 47) wiederum führt aus, wie innerhalb eines Diskurses mithilfe von Kriegsmetaphern einschlägige Assoziation hinsichtlich Terrorismus erzeugt werden, die bestimmte Maßnahmen *angemessen* erscheinen lassen, während andere verdeckt werden.

Warum aber grade diese beiden sprachlichen Gebilde, nicht andere bzw. weitere? Zunächst verstehe ich Euphemismen hier nicht als exklusives Stilmittel, das andere kategorisch ausschließt, sondern als Wirkung, sodass Figuren wie Litotes (als Redefigur der doppelten Verneinung) oder Vergleich darin enthalten sein können, sobald sie euphemistisch wirken; auch für Metaphern mag dies gelten. Derartige Sprechakte vermögen im Akkord einen Schleier über eine Auseinandersetzung zu legen, in der eine Norm gefährdet wird. Metaphern wiederum bedeuten eine Verschiebung, die das, was wirklich ist, verunklart. Eine analytische Abgrenzung von ähnlichen Stilmitteln (Metonymien oder Allegorien) und eine entsprechende Operationalisierung ist hier nicht notwendig, da die semantische Übertragung, die bei den genannten Stilmitteln allesamt stattfindet, wichtig ist, nicht die linguistisch exakte Aufschlüsselung anhand einer Vielzahl von Kategorien.

Verunklarung sei nicht nur im betrachteten Diskurs vorzufinden, sondern mag sich auch in der Wissenschaft wiederfinden, sobald ein solcher Diskurs untersucht wird. WissenschaftlerInnen sollten sich dabei fragen, was sprachliche Unklarheit für eine Norm bedeutet. Es stellt sich die Frage, ob die Norm des Folterverbots nicht doch noch gilt, wenn *keine Menschen*, sondern »soulless killers« *nicht gefoltert*, sondern einer »interrogation« unterzogen werden, wofür »favourable conditions« (Rosert/Schirmbeck 2006: 208, 211) geschaffen werden müssen? Damit wird keiner Diskurspartei das Wort geredet, sondern nur Unklarheit verdeutlicht.

Eingedenk dieser Frage besteht das Anliegen dieses Aufsatzes darin, auf einen (Perspektiv-)Mangel einzugehen, der sich zuvorderst in den besprochenen Arbeiten von Rosert und Schirmbeck offenbart. Er beabsichtigt nicht, ihre Beobachtung einer regressiven Entwicklung zu entkräften, sondern vielmehr einen alternativen Blick auf Verschleierungspraktiken zu werfen. Sowie Euphemismen einen Normverfall induzieren könnten, könnten sie auch Stabilität bedeuten, insofern als sie es ermöglichen, über Themen zu sprechen, ohne sie sprachlich berühren zu müssen.

Auf der *compliance*-Ebene besteht eine ähnliche Forschungslücke: So behaupten AutorInnen aus den Bereichen »Kontestation« und »Normerosion« gleichsam, dass eine Norm verfalls, sobald *non-compliance* nicht mehr als solche benannt werde (Panke/Petersohn 2012: 723; Deitelhoff/Zimmermann 2013: 4-5). Auch hier drängen sich Zweifel auf, ob eine Norm nicht im Gegenteil noch gilt, wenn *non-compliance* mit Verschleierungsakten diskursiv verbunden auftritt.

In diesem Aufsatz werde ich konträr zu den erwähnten AutorInnen argumentieren, dass mithilfe von Sprache eine (soziale) Wirklichkeit konstituiert wird, in der eine Norm bzw. ein Tabu noch *gilt*, selbst wenn sie bzw. es sich auf der *compliance*-Ebene im Stadium eines Verfalls befinden mag.

3. Die Konzeptualisierung der Schuldenrückzahlungsnorm

Die Gültigkeit einer Norm kann auf drei Ebenen ergründet werden: Die Norm zirkuliert im Diskurs, dabei unterliegt ihr Gehalt darin einer fortlaufenden Reproduktion (der reflexive Charakter von Normen); sie ist innerhalb rechtlicher Kodifizierungen (Gesetze, Verfahrensregeln etc.) expliziert; ihre Bedeutung tritt bei einem Blick in die Kulturgeschichte hervor. Diese bildet freilich die Basis sowohl der Norm als auch der beiden erstgenannten Ebenen (Diskurs und Recht).

Die Rückzahlung von Schulden als Norm zu konzeptualisieren, könnte so gering an Umfang und Mühe sein, lauschten wir lediglich dem Volksmund: »Seine Schulden muss man doch zurückzahlen.« Gleichwohl gibt dieses Obligat nur *einen* Teilaspekt des (europäischen) Schuldenkomplexes wider; insgesamt setzt er sich aus drei verschiedenen Konzepten mit teils widerstrebenden Imperativen zusammen: Das Christentum predigt Sühne und Vergebung von Schuld(en); so heißt es im Vater Unser: »Und vergib uns unsere Schuld, wie auch wir unsern Schuldigern vergeben« (Matthäus 5, 6). Der Kapitalismus indes kultiviert die Verschuldung. Er »ist vermutlich der erste Fall eines nicht entsühnenden, sondern verschuldenden Kultus« (Benjamin 1991: 100). Akte der Entschuldung mögen innerhalb eines kapitalistischen Framings zwar auch vorkommen, doch geschieht dies zum Zwecke weiterer Verschuldung. Eine derartige Logik lag zumindest *auch* den globalen Entschuldungsmaßnahmen um die vergangene Jahrtausendwende zugrunde: Da zu hohe Schuldenstände als Entwicklungshindernis erachtet werden, müssten diese erlassen werden, um die (kapitalistisch fundierte, also schuldenbasierte) Entwicklung fortzusetzen. Die Entschuldung erfolgt somit zum Zwecke der Neuverschuldung (vgl. Hanlon 2000). Selbst wenn der Kapitalismus ohne den Liberalismus nicht denkbar wäre, geht aus diesem ein implizites Verbot eines (oktroyierten) Schuldenerlasses hervor, woraus folgt, dass innerhalb dieses Denksystems Schulden (als verliehenes Eigentum) zurückgezahlt werden müssen.

Die folgenden beiden Kapitel dienen dem Zweck, die vorigen Thesen näher auszuführen, um letztlich die Rückzahlung von Schulden als Norm sowie einen Schuldenerlass als Tabu zu konzeptualisieren. Damit folgt, im Anschluss an Nietzsches genealogisches Forschungsprogramm, eine knappe »Historie der Moral« (Nietzsche [1887] 1988: 9; Hervorh. entfernt; vgl. auch Price 1995).

3.1. Rückzahlung und Erlass von Schulden in Europa: eine kurze Genealogie

Die (hier relevante) Geschichte der Schulden beginnt vor knapp 4.500 Jahren in Mesopotamien. Zu jener Zeit wurden in regelmäßiger Abfolge Schuldenamnestien ausgerufen, um die ökonomische, mithin gesellschaftliche Ordnung wiederherzustellen. Konkret wurden monetäre Schulden erlassen, Landgüter umverteilt sowie SklavInnen befreit, die zuvor zum Zwecke der Begleichung von Schulden in die Knechtschaft übergeben worden waren. Demgemäß wurde dieser gesellschaftliche Restaurationsprozess in sumerischer Sprache *amargi* genannt, was sinngemäß als

»Rückkehr des verpfändeten Kindes zur Mutter« (Hudson 1993: 68) übersetzt werden kann. Nach Graeber ist das Wort der »erste überlieferte Begriff für ›Freiheit‹ in einer uns bekannten Sprache« (Graeber 2012: 85).

Einer Spiritualisierung unterlag diese soziale Praxis dadurch, dass sie über die jüdische Kultur (qua babylonisches Exil, 6. Jh. v. Chr.) Einzug in das Alte Testament der Bibel fand (Hudson 1993: 6). Explizit wird beispielsweise im 3. Buch Mose die Institution des Schuldenerlasses als »Erlassjahr« aufgeführt: »Da soll ein jeder bei euch wieder zu seiner Habe und zu seiner Sippe kommen. Als Erlaßjahr soll das fünfzigste Jahr euch gelten« (3. Mose 25, 10-11). Alle 50 Jahre sollten die Schuldenbeziehungen zwischen GläubigerInnen und SchuldnerInnen aufgelöst sowie die Landgüter umverteilt werden.

Mit der Ausweitung des römischen Einflussbereiches auf die Levante schwand zugleich der soziale sowie kulturelle Stellenwert von Schuldenerlassen, sodass auch die in der Bibel formulierte Forderung nach Vergebung und sozialer Gerechtigkeit eher als »eine spirituelle Metapher denn ein säkulares politisches Programm« (Hudson 1993: 39; eigene Übers.) gedeutet wurde. Bedingt war die schwindende Bedeutung dadurch, dass das römische Recht keinen kodifizierten Mechanismus zur Streichung von Schulden enthielt (Graeber 2012: 292).

Lediglich der Topos der Vergebung als moralisches Obligat blieb mit dem Übergang zum Neuen Testament erhalten. Wie zu Beginn bereits erwähnt, ist darin an zentraler Stelle (dem Vater Unser) die Bitte um einen Erlass persönlicher Schuld niedergeschrieben. Die Version des Lukasevangeliums hebt den Zusammenhang zwischen moralischer *Schuld* und ökonomischen *Schulden* noch deutlicher hervor: »Und vergib uns unsre Sünden; denn auch wir vergeben allen, die an uns schuldig werden« (Lukasevangelium 11, 4). Diese Verse vermitteln eine erste Idee, warum es heißt, dass Schulden zurückgezahlt werden sollten. Diese Pflicht der Erstattung begründet sich unter anderem darin, dass Leben im Allgemeinen als Kredit durch eine schöpfende Instanz (bspw. »Gott«) verstanden wurde (Guth 1982: 72), die es auf bestimmte Weise zurückzuzahlen gelte. Transponiert auf den menschlichen Austausch von Eigentum heißt dies, dass ebenso dessen Verleih eine Verpflichtung gegenüber dem Kreditgeber evoziert. Denn die Schuldenrelation beruht auf dem Versprechen der Rückzahlung. Kommt das Schuldensubjekt diesem nicht nach, macht es sich im moralischen Sinne schuldig an dem/der GläubigerIn. Angesichts der immanrenten Prozesslogik schließt auch Nietzsche ([1887] 1988: 52), dass der Begriff der Schuld sich aus Schulden entwickelt hat.

Der Übergang vom Mittelalter in die Neuzeit markierte ebenso eine bedeutende Veränderung hinsichtlich des Umganges mit Schulden, die für das moderne Denken noch relevant ist. Grundsätzlich bestand diese Veränderung darin, dass Schuldenverhältnisse rechtlich kodifiziert wurden, während sich ihre bindende Kraft vormals vor allem aus dem moralischen Obligat ergeben hatte. Dieser Wandel bedingte die Kriminalisierung von Verschuldung, konkret: dessen Einklagbarkeit. Diese Veränderung hat verschiedene Gründe: Die erneute Relevanz der Idee des Privateigentums einhergehend mit einer wachsenden Komplexität des Merkantilismus erforderten eine präzisere Formalisierung von Schulden (Guth 1982: 83-84). Zudem er-

folgte eine Lockerung der Zinsprohibition (auch durch Reformatoren propagiert), selbst wenn dies entgegen der Vorgaben des Alten (2. Buch Mose 22, 24) sowie Neuen Testaments (Lukas 6, 34-35) geschah. Folglich wuchs die Erhebung von Zinsen zu einer normalen Praxis heran, obgleich sie nach göttlichem Gebot als sündhafte Tat in den Köpfen verhaftet blieb (Graeber 2012: 370).

Theoretische Unterstützung erhielt die Kriminalisierung von Verschuldung durch liberal-philosophische Positionen im 17. Jahrhundert. So argumentierten beispielsweise Locke ([1689] 1992: 278) und Hobbes ([1651] 1966: 140), dass das hauptsächliche Ziel des Staates darin bestehe, des Menschen Eigentum zu wahren. Effektiv traten sie damit als Entrepreneure der Norm der Schuldnerückzahlung auf. In einem entsprechenden diskursiven Framing lassen sich ihre Argumente auch im Dienste der Tabuisierung eines Schuldenerlasses deuten. Der Kern des Tabus besteht in der individuellen Konstitution als *Mensch*. Die Argumentation lautet wie folgt: Persönliche Freiheit sei mit der Verfügungsgewalt über das Eigentum verknüpft, denn dies »gehört ihnen und steht zu ihrer eigenen und nicht zu seiner Verfügung, denn sonst wäre es kein Eigentum« (Locke [1689] 1992: 322; Hervorh. entfernt). Die Idee des Eigentums als *Privateigentum* ist bereits dem römischen Recht inhärent. Die Verbindung zwischen Eigentum und Freiheit entstammt wiederum dem römischen Konzept der Sklaverei. Denn Freiheit bedeutete in der Antike vor allem, nicht versklavt zu sein, nicht *res* (Sache) eines anderen Menschen zu sein. Wenn ein Mensch nicht einem anderen als Besitz untersteht, so die Idee, besitzt er (der Geist) sich (seinen Körper) selbst (Graeber 2012: 252-253). Insbesondere die fortbestehend herausgehobene Bedeutung des Privateigentums führte in Europa dazu, dass ein gesellschaftlicher Schuldenerlass heutzutage als »das Undenkbare« (Hudson 1993: 45) gilt.

Natürlich ist es einem freien Menschen überlassen, Schulden zu erlassen. Öffentliches Vermögen, das nach liberalem Verständnis Eigentum der Mitglieder des Gemeinwesens ist, darf indessen nicht ohne deren Zustimmung (bzw. Akzeptanz) erlassen werden. Konkret bedeutet dies, dass die deutschen SteuerzahlerInnen einen Erlass griechischer Schulden legitimieren müssten. Im Gegenteil bestünde eine Enteignung. Damit freilich wäre der Zweck der Vergesellschaftung (der Mitglieder Freiheit wie zugleich deren Konstitution als Menschen) obsolet. Relevant ist diese Betrachtung, da der Schuldendiskurs geprägt war von Lexemen aus dem Bedeutungsraum »Enteignung«.

Die voranschreitende Konstituierung der westlichen Gesellschaften als »liberale« (zumindest im ökonomischen Sinne) perpetuierte und festigte die negative Bewertung von Verschuldung, insofern als die kontinuierliche Transaktionsfähigkeit (also Nicht-Notwendigkeit von Verschuldung) mit dem Bestand als »freie Person« verbunden wurde: »Jede Schuld hingegen – in theologischer oder weltlicher Art – hebt die Eigenständigkeit desjenigen auf, dekonstruiert seine Person« (Priddat 2015: 155). Diese Bedeutungskonstruktionen bezogen sich in erster Hinsicht auf nicht-gewerbliche Kredite, die dem privaten Konsum, sprich dem »Unterhalt eines Müßiggängers« (Smith [1776] 2013: 289), dienen würden. Auch die ProletarierInnen des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts erachteten in der finanziellen Souveränität

ein Element ökonomischer Freiheit sowie positiver Abgrenzung vom verschuldeten Lumpenproletariat (Marx) (vgl. Graeber 2012: 450).

In den letzten 2.500 Jahren haben sich aus einem Konglomerat verschiedener Ideen mehrere Glaubenssätze etabliert: Verschuldung sei zuvorderst zu vermeiden, insbesondere zu konsumtiven, hedonistischen, also nicht wohlstandsmehrenden Zwecken. Auch wenn dieser seit einigen Jahrzehnten durch ein weiteres Gebot, sich nämlich als Akteur innerhalb einer finanzierten Wirtschaft (privat) zu verschulden (vgl. bspw. Young 2011), unter Druck gesetzt wird, darf zuvorderst weiterhin gelten: Aufgenommene Schulden sind zurückzuzahlen, es sei denn von GläubigerInnenseite wird eigenständig ein Erlass ausgesprochen. Dessen oktroyierte Form ist dagegen mit einem Tabu bedeckt. Doch muss in der kommenden Analyse der zuvor diskutierte Rückzahlungsverzicht von öffentlichem Vermögen von dem aufgezwungenen »Verzicht« privater GläubigerInnen getrennt werden. Ferner gilt es zu berücksichtigen, dass Bedeutungszuschreibungen als Norm oder Tabu in unterschiedlicher Ausprägung im Diskurs auftreten, worüber das etablierte Framing der Sprechakte, sei es kapitalistischer, christlicher oder liberaler Art, entscheidet.

3.2. Der rechtliche Rahmen in Deutschland und Europa

Ein europäischer Diskurs wird stets auch national geführt. So naheliegend die These (wird der Mehrebenencharakter der EU berücksichtigt), so weitreichend die Konsequenz für das hiesige Unterfangen, die Norm der Schuldenrückzahlung bzw. das Tabu des Schuldenerlasses zu konzeptualisieren. Schließlich rückt dies zwei Ebenen der Legalität in den Vordergrund. Für die Rechtmäßigkeit eines Schuldenerlasses zwischen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union mag zwar europäisches Recht relevant sein, allerdings markieren zwei Faktoren eine analoge Relevanz des deutschen Rechts für den deutschen Diskurs: Einerseits floss der zuvor skizzierte kulturhistorische Diskurs auch in die deutsche Gesetzgebung ein, andererseits sah, wie sich im Folgenden zeigen wird, die europäische Legislative Fälle wie Schuldhaftung und Schuldenerlass zwischen Mitgliedstaaten nicht vor, weswegen sich die (deutschen) DiskursteilnehmerInnen mitunter auf deutsches Recht bezogen.

Ein basales Verständnis des Verhältnisses zwischen GläubigerInnen und SchuldnerInnen gewährt in Deutschland des Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB): »Das Schuldverhältnis erlischt, wenn die geschuldete Leistung an den Gläubiger bewirkt wird« (§ 362 BGB).⁶ Die Rückzahlung von Schulden genießt Priorität. Deren Erlass ergibt sich hieraus nicht. Die liberalen Wurzeln sind erkennbar. Es obliegt somit dem Gläubiger, sein Gegenüber von dessen Schulden freizusprechen, denn das Verliehene ist das Eigentum des Ersten: »Das Schuldverhältnis erlischt, wenn der Gläubiger dem Schuldner durch Vertrag die Schuld erlässt« (§ 397 BGB). Eine verrechtlichte Vergebungspraxis drückt sich auch in diesem Paragrafen nicht aus.

⁶ Bürgerliches Gesetzbuch, https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_362.html; 18.2.2018.

Erst die Implementation der Insolvenzordnung (InsO) institutionalisiert einen Schuldenerlass im Falle der Zahlungsunfähigkeit natürlicher Personen. In diesem Fall müssen sie ein Verfahren durchlaufen, das zwei grundlegende Ziele verfolgt: Zum einen soll »das Vermögen des Schuldners verwertet und der Erlös verteilt« (§ 1 InsO)⁷ werden (abweichende Regelung zum Erhalt eines etwaigen Unternehmens sind möglich), zum anderen dem Schuldner eine Lebensführung anerzogen werden, die sich darin ausdrückt »redlich⁸ zu sein.

Aus der deutschen Rechtsprechung geht hervor, und ist damit für die deutsche Diskurskultur bedeutsam, dass im Sinne des liberalen Gesellschaftsverständnisses Eigentum möglichst erhalten bleiben sollte, sodass selbst die Insolvenzordnung keinen Schuldenerlass nach biblischem (bzw. alttestamentarischem) Vorbild ermöglicht. Zugleich ist ihr der Geist des christlichen Bußegebots inhärent, ebenso wie die kulturell vererbte Auffassung, Verschuldung sei ein anrüchiger, Überschuldung gar ein krimineller Akt.

Auf nationalstaatlicher Ebene besteht ein elaboriertes System zum Umgang mit Verschuldung bzw. Überschuldung, zwischen den europäischen Mitgliedstaaten gilt dies in derartiger Form jedoch nicht. Weder existiert eine Instanz zur Einleitung eines geordneten Insolvenzverfahrens noch liegen klare Regularien vor. Allein im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) heißt es grundlegend: »Die Mitgliedstaaten vermeiden übermäßige öffentliche Defizite« (Art. 126).⁹ Dies muss weder als Ge- noch Verbot, sondern kann vielmehr als Zielvereinbarung zwischen den Mitgliedsstaaten gelesen werden, damit ein erhöhtes Verschuldungsniveau vermieden wird. Zahlungsunfähigkeit wie Schuldenerlass sind nicht vorgesehen.

Hinsichtlich der Haftung von Schulden berufen sich BefürworterInnen der Rückzahlungsnorm auf den qua Art. 125 AEUV gegebenen Legalitätsstatus: »Die Union haftet nicht für die Verbindlichkeiten der Zentralregierungen [...]. Ein Mitgliedstaat haftet nicht für die Verbindlichkeiten der Zentralregierungen [...].« Staaten seien folglich verpflichtet, ihre Schulden zurückzuzahlen, bzw. die Mitgliedsstaaten *dürfen* nicht für die Verbindlichkeiten eines anderen Staates einstehen (Buser 2013: 7). Ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGh) zur Rechtmäßigkeit des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) gibt darüber hinaus an, dass auch eine Übernahme (ergo: ein Erlass) der Schulden rechtswidrig wäre (Steinbach 2015).¹⁰ Die prohibitive Qualität der Norm gilt indes nicht absolut, denn in Grenzen seien Schuldenniederungen legal, sofern sie sich auf die Höhe von Zinsen sowie die Tilgung (Raten sowie Zeitraum) der gewährten Kredite beschränkten (Steinbach 2015).

7 Insolvenzordnung, https://www.gesetze-im-internet.de/inso/_1.html; 18.2.2018.

8 Worin Redlichkeit bestehe, konkretisiert die InsO an den folgenden Stellen: InsO § 305, § 287b, § 295, § 97, § 290.

9 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, <https://dejure.org/gesetze/AEUV/126.html>; 18.2.2018.

10 Siehe auch: InfoCuria – Rechtsprechung des Gerichtshofs, 27.11.2012, http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=130381&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1#Footnote*; 11.1.2018.

Nach juristischer Auslegung mag dies keinem Schuldenerlass entsprechen, da die Rückzahlungspflicht der Nominalschuld bestehen bleibt; ökonomisch freilich schon (s. exemplarisch 4.3). Denn ungleich der Jurisprudenz berücksichtigt die Ökonomie weitere Faktoren, die die Waage des Schuldenverhältnisses bewegen; so beispielsweise Inflation, die die (Real-)Schuld über Zeit mindert, Opportunitätskosten oder -erlöse. Sie befiehlt die Mathematik, weswegen ihr Ergebnis *natürlich*, nicht sozial konstituiert ist.

4. Die Verschleierung eines Normverfalls

4.1. Methodische Vorüberlegungen

Programmatisch besteht ein Anliegen dieses Aufsatzes darin, AkteurInnen sprechen zu lassen und ihnen nicht angesichts vermeintlich übermächtiger Strukturen ihre Gestaltungsmacht zu nehmen. Auch hier soll ein ontologischer Mittelweg zwischen Akteur und Struktur eingeschlagen werden, was bedeutet, dass sich beide fortlaufend wechselseitig konstruieren.¹¹ So sind AkteurInnen weder den Strukturen willenlos ausgeliefert, noch unterliegt die Form der Strukturen vollkommen ihrem Willen. Dies bedingt, dass kein streng kausaler Zusammenhang festgestellt werden kann und mithin nicht im positivistischen Sinne erklärt werden darf. Zugleich darf nicht ignoriert werden, dass *konstitutive Zusammenhänge* zwischen Phänomenen bestehen; Strukturen eröffnen und erschweren Handlungsmöglichkeiten, determinieren sie aber nicht. Erklärungsansätze verstanden als »Ermöglichungsbedingungen« (Daase 2003: 23) werden dennoch nicht ausbleiben: Zuvorderst soll es hier darum gehen, eine Begebenheit (sprachliche Verschleierung) zu verstehen (»Wie?«). Die Analyse der Beziehungen zwischen Akt und Kontext vermag jene wiederum zu erklären (»Welche Bedeutung?«) (vgl. Wendt 1987: 366).

Auf methodischer Ebene erfordert der Zugriff auf die Sprache der AkteurInnen sowie die Forderung, sie selbst sprechen zu lassen, ein diskursanalytisches Verfahren. Der zur Untersuchung zunächst infrage kommende Zeitraum reichte bis Ende 2015. Der diskursive Zugriff gelang über die drei auflagenstärksten deutschen Medien, nämlich die BILD-Zeitung bzw. BILD.de (im Text für beide BILD), die Frankfurter Allgemeine (Sonntags-)Zeitung (FAZ/FAS) bzw. FAZ.net (im Text für alle drei FAZ) sowie das Magazin Der SPIEGEL bzw. SPIEGEL Online (im Text für beide SPIEGEL). Die Artikelsuche in BILD und SPIEGEL erfolgte über deren Internetauftritte (beide stellen dort auch die Printartikel bereit), für die FAZ im F.A.Z-Online-Archiv. Die Medienauswahl (wie die meisten methodischen Entscheidungen) war ein Kompromiss zwischen »ökonomisch Machbarem und wissenschaftlich Verantwortbarem« (Niehr/Böke 2010: 372). Folglich habe ich die drei Zeitungen/Zeitschriften nach Auflagenstärke (Print) bzw. Aufrufen der Internetauf-

11 Vgl. für diese programmatiche Überlegung beispielsweise den folgenden Beitrag zur zib-Debatte hinsichtlich einer wahrlich *kritischen* Normenforschung: Hofius et al. (2014).

tritte (Digital) (Statista 2016a; Statista 2016b; Stand: 1. Quartal 2016), politischer Ausrichtung sowie der sozialen Zugehörigkeit der RezipientInnen ausgewählt, die ihrerseits einen Kompromiss darstellen: BILD (massenorientiert und höchste Auflage, Print), FAZ (konservativ und elitenzentriert, dritthöchste Auflage, Print), SPIEGEL (zweithöchste Auflage, Digital). Mithilfe der Stichwortkombination »Griechenland+Krise+Schulden« ergab sich für die 6,25 Jahre (4. Quartal 2009 bis 4. Quartal 2015) ein Korpus im Umfang von 3.274 Artikeln. Um dessen Umfang einzuschränken, wertete ich das Gesamtkorpus quantitativ mit dem Ziel aus, diskursive Höhepunkte herauszufiltern (abzulesen am Artikelauftreten im Quartal); ergänzend sichtete ich qualitativ die relevanten Diskursereignisse. Dies ergab drei Höhepunkte: den Jahreswechsel 2011/2012, das Ende des Jahres 2012 sowie die erste Hälfte des Jahres 2015. Da sich die AkteurInnen sowie deren Argumentationsstrukturen zwischen 2011/2012 und 2015 nicht grundlegend verändert hatten, genügte eine Untersuchung der ersten beiden Zeiträume. Zudem war diese Auswahl der Knappheit zeitlicher Ressourcen geschuldet. Es ergab sich der folgende Untersuchungszeitraum: Juli 2011 bis einschließlich Dezember 2012. Dieser konnte anhand der Diskursereignisse wiederum in drei thematisch zusammenhängende Abschnitte unterteilt werden (vgl. Kapitel 4.2).

Für diese 18 Monate enthält das Korpus 1.480 Artikel, die sich auf Basis des Kriteriums der qualitativen Vollständigkeit (Jäger 1999: 206; Niehr/Böke 2010: 372) wiederum auf 198 Artikel reduzieren ließen. Diese setzen sich wie folgt zusammen: 138 Artikel (48 FAZ, 35 BILD, 55 SPIEGEL) von direkter Relevanz für meine Fragestellung und weitere 60 (37 FAZ, 5 BILD, 18 SPIEGEL), die Hintergründe zum Thema lieferten. Die Auswahl wurde im Sinne eines Schneeballsystems mithilfe gezielter Recherchen um tiefergehende Dokumente (wie Bundestagsprotokolle oder Medienbeiträge bspw. aus der Tagesschau, dem Handelsblatt oder der WELT, auf die in den untersuchten Artikeln verwiesen wird) erweitert. Dieses Materialkorpus diente sodann der Analyse der argumentativen, metaphorischen und lexikalischen Ebene (Niehr/Böke 2010: 363-367). Letztere nimmt Bezug auf die Frage, welche Lexeme, also Wörter oder Begrifflichkeiten, verwendet werden, um die es zuvor-derst bei der Untersuchung von Euphemismen geht. Daher erfolgt deren Analyse, dieser Dreiteilung folgend, auf der lexikalischen Ebene.

Dieser Reihenfolge werden die folgenden Kapitel entsprechen. Zunächst geht es somit darum herauszuarbeiten, *wer was sagt*. Die darauffolgenden Kapitel komplettieren die Trinität: *Wer sagt was wie?*

4.2. Argumentation: AkteurInnen und Argumente

4.2.1. Juli 2011 bis Oktober 2011: ein (erster) Schuldenschnitt wird vereinbart

Die Debatte beginnt im Juli 2011 mit einem Tabubruch durch den Vorstandsvorsitzenden der Commerzbank, Martin Blessing: Er spricht sich für »eine Umschuldung bis zur teilweisen Entschuldung« (Blessing 2011) Griechenlands aus. Dies löst Un-

behagen bei Heike Göbel (FAZ) aus, das sich daraus speist, dass eine grundlegende Norm herausgefordert wird, und zwar das »Prinzip, dass jedes Land für seine Schulden haftet« (Göbel 2011). Ob der »Tabubrecher« mit dem Feuer spielt, fragt Hanno Mussler (FAZ) folglich rhetorisch (Mussler 2011a). Während die FAZ noch einen drohenden Normverfall erkennt, fordert Stefan Kaiser im SPIEGEL indes: »Lasst die Banken nicht entkommen« (Kaiser 2011). Eine Debatte zu unterdrücken, besteht nicht mehr im Rahmen der Möglichkeiten.

Auf der *compliance*-Ebene besteht das entscheidende Ereignis dieses Diskursabschnittes in der Entscheidung der Euro-Staaten am 21. Juli 2011, Griechenland ein Kreditpaket im Umfang von 109 Mrd. Euro zur Verfügung zu stellen, sowie die grundlegende Übereinkunft, private GläubigerInnen zu »beteiligen« (zur Umstrittenheit des Begriffs s. Kapitel 4.4).

Grundsätzlich plädieren auch solche Akteure, die sich der Belange der Unternehmen verpflichtet haben, für einen Schuldenschnitt. So tritt der Bundesverband der Deutschen Industrie bereits im Juli für »einen Schuldenerlass sowie Wiederaufbauhilfen wie für Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg«¹² ein. Das Interesse, das dieser Forderung zugrunde liegt, mag darin bestehen, dass deutsche Unternehmen sich umfangreiche Aufträge in Griechenland erhoffen. Ob der Wirkung auf das restliche Europa bleibt der griechische Finanzminister Evangelos Venizelos solchen Positionen jedoch skeptisch gegenüber. Er gibt zu bedenken: »Keiner sollte den Dominoeffekt unterschätzen«.¹³ Auch der Vorsitzende des Internationalen Bankenverband (*Institute of International Finance*, IIF), Josef Ackermann, warnt davor, die »Büchse der Pandora«¹⁴ zu öffnen.

Im Bundestag indessen verläuft die Trennung zwischen BefürworterInnen und HerausforderInnen nahezu eindeutig entlang von Regierungsfraktionen und Opposition. Während die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) einen »echten Schuldenschnitt« (Sigmar Gabriel, zitiert in: Bollmann 2011) fordert, ohne den »die Probleme Griechenlands nicht gelöst werden können«¹⁵ (Joachim Poß), sträubt sich die Regierung gegen einen solchen Schritt: Die Bundeskanzlerin »arbeit[e]t darauf nicht hin«. Die Freiheitlich Demokratische Partei Deutschlands (FDP) dagegen teilt im Sinne der kapitalistischen Logik (der UnternehmerInnen) diese Position nicht (Rösler 2011).

Angela Merkels Argument ist, wie auch Heike Göbels (FAZ), normativer Natur. Danach drohe das ideelle Gerüst einzustürzen, erfolgte eine Schuldenreduktion frei von Bekenntnissen zu Haushaltssolidität, also ohne übermäßige Verschuldung. Auf praktischer Ebene wiederum wird generell diskutiert, ob ein Schuldenschnitt effektiv wäre.

12 *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 16.7.2011, <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/eurokrise/schuldenkrise-spd-fordert-europaeischen-finanzminister-1345.html>; 11.1.2018.

13 Zitiert in: *SPIEGEL Online*, 19.7.2011, <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/umschuldnungsdebatte-griechenland-warnt-vor-dominoeffekt-a-775199.html>; 11.1.2018.

14 Zitiert in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 26.9.2011: 14.

15 Joachim Poß, zitiert in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 17.7.2011, <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/eurokrise/griechenland-krise-bundeskraesident-warnt-vor-schuldenhaftung-1333.html>; 11.1.2018.

Dass die obige Distinktion unterkomplex bzw. einem steten Wandlungsprozess unterlegen ist, wird daran erkenntlich, dass Finanzminister Wolfgang Schäuble Anfang Oktober 2011 einen Schuldenschnitt explizit nicht mehr ausschließt (Hank et al. 2011; Nienhaus 2011).

Am 27. Oktober vereinbaren die Euro-Mitgliedsstaaten, Vertreter der Europäischen Zentralbank (EZB) und des Internationalen Währungsfonds (IWF) mit dem Internationalen Bankenverband einen »freiwilligen« Schuldenschnitt für Griechenland in Höhe von 50 Prozent der bestehenden Forderungen (Busse 2011).

4.2.2. *Oktober 2011 bis März 2012: der (erste) Schuldenschnitt wird durchgeführt*

Die zunächst grundsätzliche Vereinbarung über einen Schuldenschnitt, der vornehmlich private GläubigerInnen treffen soll, stellt eine Zäsur dar (Mussler 2011b). Es muss verdaut werden, was zuvor als undenkbar wie (ökonomisch) unbekömmlich galt. Als selbst betroffener Anleiheinhaber drückt Patrick Bernau (FAZ) sein Unwohlsein drastisch aus: »Hallo, geht's noch? Ich soll verzichten? Auf die Hälfte von meiner griechischen Staatsanleihe? Und das freiwillig? Ich glaub', ich spinne« (Bernau 2011). Doch auch die griechische Bevölkerung mag nicht notwendigerweise positive Signale erkennen, stellvertretend zitiert Paul Ronzheimer (BILD) eine Griechin: »Was kommt denn bitte nach diesem Schuldenschnitt? Sollen wir jetzt etwa jubeln?« (Ronzheimer 2011).

Wie im obigen Zitat des FAZ-Autors bereits anklingt, steht ebenso der freiwillige Charakter der Vereinbarung zur Disposition. So sollen sich (neben Hedgefonds) selbst einige griechischen Rentenkassen »dem (formal freiwilligen) Schuldenschnitt verweigert« (Martens 2012) haben, wofür sie stark kritisiert worden sind. Auch der zuvor als »Tabubrecher« betitelte Blessing urteilt, dass die Teilnahme an dem Schuldenschnitt »ungefähr so freiwillig wie ein Geständnis in der spanischen Inquisition« (zitiert in: Bernau 2012) sei.

Am 9. März 2012 verkündet der griechische Finanzminister Venizelos, dass 85,8 Prozent der GläubigerInnen (also 152 der 177 Mrd. Euro) dem Anleiheumtausch zugestimmt hätten.¹⁶ Zurück erhalten sie Staatsanleihen mit einem geringeren Wert sowie von längeren Laufzeiten (bis 30 Jahre), sodass sie insgesamt auf ca. 53,5 Prozent ihrer Forderungen verzichten. Insgesamt bedeutet dies eine Schuldenkürzung in Höhe von 107 Mrd. Euro (Eurobank Research 2012: 4). Dieser Schritt ist verbunden mit einer Einigung der Euro-Finanzminister, Griechenland zwischen 2012 und 2014 Kredittranchen im Gesamtumfang von 130 Mrd. Euro zur Verfügung zu stellen; 77,9 Mrd. davon in 2012 (vgl. S. 92). Effektiv evoziert das Zusammenspiel beider Entscheidungen zum einen eine Umschichtung der griechischen Schulden von privaten GläubigerInnen zu staatlichen, zum anderen beträgt die Reduktion des Schuldenstandes infolge des Maßnahmenbündels lediglich 29,1 Mrd. Euro (107

16 SPIEGEL Online, 9.3.2012, <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/85-8-prozent-beteiligung-griechenland-glueckt-die-umschuldung-a-820251.html>; 21.2.2018.

Mrd. Euro Schuldenreduktion gegenüber 77,9 Mrd. Euro Neuverschuldung) (Lindner 2013: 13).

Insbesondere diese Summe mag erklären, warum den Entscheidungen Überlegungen vorangegangen sind, ob der vereinbarte Schuldenschnitt genügen werde. Diese Debatte stößt der Euro-Gruppen-Vorsitzende Jean-Claude Juncker an, indem er im Falle eines weiteren Erlasses eine Beteiligung der öffentlichen Gläubiger grundsätzlich »nicht für völlig absurd« (zitiert in: Berschens 2012) erachte. Der »Wirtschaftsweise« Lars Feld (Thewalt 2012), Wolfgang Münchau vom SPIEGEL (Münchau 2012) sowie die parlamentarische Opposition, in Person von Gerhard Schick (Bündnis 90/Die Grünen) (Böll et al. 2012) sekundieren, dass es zu einem weiteren Erlass kommen werde bzw. müsse. Auch einige Abgeordnete der FDP wie Frank Schäffler fordern, einen »wirklichen Schuldenschnitt, der seinen Namen auch verdient« (Deutscher Bundestag 2012a: 19102). Allerdings sieht er nicht die öffentlichen (vulgo: die SteuerzahlerInnen), sondern private GläubigerInnen in der Verantwortung, die nicht wie zuvor mithilfe öffentlicher Finanzhilfen (bspw. zur Rekapitalisierung der vom Schuldenschnitt betroffenen Banken) zur Teilnahme bewegt werden sollen.

Nach dem ersten Schuldenschnitt gestaltet sich das Akteursfeld in groben Zügen derart, dass NormherausforderInnen sowie einige ÖkonomInnen, die parlamentarische Opposition, vorsichtig Teile der EU-Bürokratie (Juncker) sowie Abgeordnete der Regierungsfraktion der FDP einen weiteren Schuldenschnitt fordern bzw. erwarten. Die NormbefürworterInnen, vornehmlich die deutsche Regierung, schließen weitere Schritte dieser Art aus. Diese Position soll indes nicht ewig von Bestand sein, weswegen die FAZ im Juni beklagen wird, »dass der Kopf rund ist, damit das Denken die Richtung wechselt kann«.¹⁷

4.2.3. März 2012 bis Dezember 2012: ein zweiter Schuldenschnitt?

Der Vollzug des Anleiheumtauschs im März 2012 führt zunächst dazu, dass die Debatte über einen Schuldenschnitt ruhiger wird. Erst ein Bericht der »Troika« im August, aus dem hervorgeht, dass dem griechischen Staat für 2013 und 2014 14 Mrd. statt der prognostizierten 11,5 Mrd. Euro fehlen, verantwortet eine Wiederbelebung der Forderungen nach weiteren Schuldenreduktionen.¹⁸ Qua Umstrukturierung des Schuldenverhältnisses von mehrheitlich privaten GläubigerInnen zu öffentlichen Gläubigern wäre ein (in Abhängigkeit des Framings tabuisierter) Erlass von Schulden aus öffentlicher Hand die Konsequenz. Aus diesem Grund zirkulieren Überlegungen, die Rückzahlungskonditionen zu verändern (Mussler et al. 2012; Schäfer 2012). Andererseits nötigt die obige Problematik NormbefürworterInnen zu Widersprüchen, exemplarisch Finanzminister Schäuble. In der FAZ wird eine

17 *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 29.6.2012: 14.

18 *Der SPIEGEL*, 20.8.2012: 11.

seiner Aussagen im November folgendermaßen paraphrasiert: Nichts werde beschlossen,

»was sich ›unmittelbar‹ auf die öffentlichen Haushalte auswirke. Es könne allenfalls sein, dass es durch die Senkung von Zinsen oder eine Streckung von Zahlungszielen zu ›Änderungen in den Einnahmen‹ der Staatshaushalte komme« (Mussler et al. 2012).

Zwei Wochen später verkündet er nach der Einigung auf weitere Schuldenerleichterungen: »Natürlich kostet die Unterstützung des griechischen Reformprozesses Geld« (Deutscher Bundestag 2012b: 25971). Sven Böll und Christian Reiermann (SPIEGEL) sehen ihn gefangen zwischen Sachzwang, vulgo: ökonomischer Notwendigkeit, und (entsprechend der präskriptiven Wirkung der Norm) dem Beharren der Regierungskoalition sowie der Bevölkerung auf die Rückzahlung der Kredite: »Deshalb nimmt er mal die eine, mal die andere Position ein« (Böll/Reiermann 2012).

Nachdem den DiskursteilnehmerInnen bewusst geworden ist, dass weitere Schuldenreduktionen folgen müssen, die den Fiskus beträfen, sprechen auch die vormals lauten NormherausforderInnen lediglich von zeitlicher Streckung statt von einem substanziellem Erlass: »Man kann über Zeiträume reden« (Martin Schulz, zitiert in: Haselberger/Schäfer 2012). Dennoch wollen sie wie Jürgen Trittin (Bündnis 90/Die Grünen) nicht verschwiegen lassen, dass auch dieser Schritt zu Verlusten führen würde:

»Sie können sich nicht damit herausreden, zu sagen: Wir geben nicht mehr aus, sondern das sind nur gesunkene Einnahmen. – Das ist die Realität für 2013 nach Auskunft des Bundesfinanzministeriums« (Deutscher Bundestag 2012b: 25981).

Am 27. November einigt sich schließlich die Euro-Gruppe mit dem IWF darauf, die Laufzeiten der Kredite zu verlängern sowie die Kreditzinsen zu senken, was eine Reduktion des griechischen Schuldenniveaus bewirkt (Volkery 2012). Im zeitlichen Rahmen dieser Einigung äußern nun eher die Reihen hinter dem Regierungskabinett statt der Oppositionsfaktionen die Forderung nach einem Schuldenschnitt; so Wolfgang Bosbach (CDU) exemplarisch: »Ich fürchte, dass es ohne einen Schuldenschnitt auf Dauer nicht gehen wird« (zitiert in: Frischemeyer/Schäfer 2012).

4.3. Metaphorik: Über die Notwendigkeit des Schmerzes

Der Analyse des metaphorischen Sprachgebrauchs im Diskurs ging ein induktives Verfahren voran, um die notwendigen Informationen, also Metaphern, zu extrahieren. Konkret sondierte ich die Artikel nach Sprachbildern, woraus sich qua diskursiver Reproduktion Narrative ergaben. Dies gelang freilich nicht allen Bildern. Um diskursive Verbreitung zu finden, muss Sprache an bestehende Vorstellungen anschlussfähig sein. Wirkmächtig traten fünf Typen hervor, wovon das »Hausfrauen-Narrativ« (Horn 2012) unberücksichtigt bleibt, da es vor allem im Diskursstrang

zur Austerität¹⁹ Wirkung erzielte; im hiesigen taucht es nur auf, weil Diskursstränge sich naturgemäß überlappen. Als relevante Narrativ-Typen bildeten sich die vier folgenden heraus: *Schule*, *Weg*, *Krankheit*, *Drama* (vgl. mit ähnlicher Systematik Bickes et al. 2012: 165-187). Die folgende Analyse konzentriert sich vor allem auf den Charakter der Sprachbilder statt auf deren breite Elaboration. Zudem erweist es sich hier als zielführender, die vielfältigen Verbindungslien mit Bezug auf die Norm der Schuldenrückzahlung aufzuzeigen.

Die genannten vier Sprachbilder finden in einem zentralen Motiv zusammen: Schmerz. Dieser psychischen Kategorie sind mindestens zwei Logiken immanent, die für den hiesigen Fall relevant sind: Zum einen verfügt er über einen pädagogischen Effekt, indem der Mensch zur Vermeidung weiteren Schmerzes die dafür verantwortlichen wie ähnliche Handlungen zukünftig unterlässt. Zum anderen repräsentiert das Leiden als Ausdruck des Schmerzes in der Genealogie der Schulden eine alternative Form der Rückzahlung, nach der das Eigentum, letztlich des Menschen Körper verpfändet wird, falls die Schulden finanziell nicht beglichen werden können. Für GläubigerInnen geht die Rechnung auf, denn »Leiden-sehn thut wohl, Leiden-machen noch wohler« (Nietzsche [1887] 1988: 56).

Beide Bedeutungsebenen des Schmerzens rekurrieren darauf, dass die Norm der Rückzahlung trotz kontestativer Elemente weiterhin gelten soll. Das kulturell vermittelte Verständnis hinsichtlich solcher Wirkungsmechanismen spricht beispielsweise ein Griechen nach dem ersten beschlossenen Schuldenschnitt aus: »Ihr wollt doch was haben für euer Geld! Jeder will eine Gegenleistung für Geld« (zitiert in: Ronzheimer 2011). Auch Philipp Wittrock (SPIEGEL) unterstützt diese These: »Ohne Gegenleistung will Kanzlerin Merkel den Griechen aber nicht aus der Patsche helfen« (Wittrock 2011). Worin aber besteht eine »Gegenleistung«, die ein zentrales Motiv des Narrativs *Schule* darstellt? Im metaphorischen Duktus der Kanzlerin Merkel drückt sich eine Leistung darin aus, »dass wir alle unsere Hausaufgaben machen«.²⁰ Konkret bedeutet dies, sich in »Haushaltsdisziplin« (Wittrock 2011) zu üben, Reformen einzuleiten sowie seine Schulden zurückzuzahlen. Eingedenk dessen, dass schulisches Lernen eine Investition darstellt, die heutige Kosten gegenüber morgigen Gewinnen rechtfertigt, erweist sich ein Schuldenerlass als Option ohne Mehrwert, da Griechenland nichts gelernt hätte.

Ähnliche Bedeutungszuschreibungen zirkulieren diskursiv auch im Gewand einer Weg-Metaphorik. Seine Hausaufgaben zu erledigen, findet in diesem sprachlichen Framing darin seinen Ausdruck, dass der *richtige Weg* beschritten werden müsse.

19 Auch wenn Austeritätsdispositive hier ausgespart bleiben, muss auf die weitreichende Verwobenheit zwischen Verschuldung und dem (Selbst-)Zwang zu sparen hingewiesen werden. Im »Hausfrauennarrativ« gerade wird die Parallelität des Verschuldungsstigmas und die Etablierung einer »Arbeit am Selbst« (Lazzarato 2012: 27) unter dem Paradigma der Austerität deutlich. Dieser Zusammenhang drückt sich indes nicht nur kulturell, sondern auch institutionell aus, indem Regelwerke von Verfassungsrang wie die »Schuldenbremse« implementiert werden, die eine Kontrolle gegen sich selbst bedeuten. Dies wiederum befriedigt die GläubigerInneninteressen, deren Ansprüche im Krisenfall vor denen des »Staatsvolkes« bedient werden (vgl. z. B. Streeck 2013: 126-127).

20 *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 24.10.2011: 2.

Denn eine Krise (auch im etymologischen Sinne) trennt den bisherigen Weg in mindestens zwei mögliche Fortläufe: zur einen Seite der »bequeme« Weg der »Umschuldung«, das heißt: eines Schuldenerlasses, der »eine Einladung zur Nachahmung [wäre], und die Vertrauenskrise würde sich ausweiten« (Backhaus et al. 2011). In die andere Richtung strebt hingegen ein »schmerzhafter« (Bofinger 2012), »steiniger« (Blessing 2011) gleichwie der »einige gangbare Weg [...] – auch wenn er Opfer erfordert« (zitiert in: Diekmann/Hoeren 2011). Der Vorsitzende der Bundesbank, Jens Weidmann, fordert gar, dass der »Eigenbeitrag eines Landes zur Lösung seiner Probleme [...] fühlbar sein« (Mahler et al. 2012; eigene Hervor.) müsse. Dennoch zeige er zugleich den »nachhaltigen Pfad der Gesundung«²¹ (Schäuble) auf.

Innerhalb dieser Aussage verbindet Finanzminister Schäuble das Sprachbild des Weges mit dem der *Krankheit*. Dessen quantitative Relevanz war (neben dem sich hieran anschließenden *Drama*) im einschlägigen Diskursabschnitt am höchsten.²² Mithilfe des Krankheitsbildes werden zwei Fragen diskursiv erörtert: Worunter leidet Griechenland; konkret: Worin besteht das Problem? Steht die Diagnose fest, stellt sich ferner die Frage, welche Behandlung zu wählen sei, um das Problem zu lösen. Grundsätzlich wird festgestellt, dass Griechenland nicht gesund sei: »Das Land taumelt von Woche zu Woche durch die Finanz- und Wirtschaftskrise« (Weiland 2012). Es sei Teil einer »schuldensüchtigen Währungsunion« (Steltzner 2011). Verschuldung ist demgemäß nicht primär eine Krankheit, vielmehr eine Drogé, eine falsche, ungesunde Lebensweise. Was wiederum folgt aus dieser Diagnose? Ein Schuldenerlass sowie »Finanzspritzen« böten sich freilich nicht an, denn damit »kann man nur die Symptome der Krise bekämpfen« (Steltzner 2012), folglich die hohe Verschuldung reduzieren. Die eigentliche Krankheit (schuldenbasiertes staatliches Haushalten) könne derart nicht geheilt werden. Hingegen brauche Griechenland, wie Bundeswirtschaftsminister Philipp Rösler attestiert, »eine klare Gesundungsperspektive für die betroffene Volkswirtschaft«, die nur »das Sanierungsprogramm« eröffne (Rösler 2011). Erfolgt dies nicht, würde Griechenland »dauerhaft am Tropf der Geberländer hängen«²³ (Schäffler).

Das bleibende Motiv ist auch hier der Schmerz; explizit tritt er in der *Weg-Metaphorik*, implizit in den *Krankheits-Metaphern* hervor. Moralisch sei er gerecht fertigt, denn einerseits bildet sich der Charakter an ihm (der pädagogische Effekt), andererseits repräsentiert er die Rückzahlung einer Schuld: Denn »der Krebspatient wird für schuldig erklärt« (Sontag 1992: 56). Bestrafung sei somit notwendig und hilfreich.

21 Zitiert in: SPIEGEL Online, 21.2.2012, <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/griechenland-krise-oekonomen-zweifeln-am-neuen-rettungspakt-a-816605.html>; 11.1.2018.

22 Die relative Häufigkeit der vier Sprachbilder im Korpus (158 Artikel): Krankheit (35%), Drama (41%), Schule (9%), Weg (9%). Zur Methodik: Selbst wenn ein Metapherntyp mehrmals auftrat, wurde er nur einmal pro Artikel gezählt.

23 Zitiert in: SPIEGEL Online, 22.7.2011, <http://www.spiegel.de/politik/ausland/reaktionen-auf-griechenland-paket-das-trifft-uns-hart-a-775858.html>; 11.1.2018.

Im Sinne der Funktion von Metaphern, manche Aspekte hervorzuheben, andere wiederum zu verdecken, erscheinen (als weiterer Deutungsansatz) bestimmte als notwendig attribuierte Maßnahmen alternativlos, während andere stigmatisiert werden, da sie »keine Allheilmittel«²⁴ seien.

Eine ähnliche Funktionslogik liegt dem Narrativ-Typ *Drama* zugrunde, der aus vier Bestandteilen besteht: Spiel-, Theater-, Kampf- und Katastrophenbildern. Ob ihres häufig wiederkehrenden Charakters können die beiden letztgenannten herausgehoben werden.²⁵ Danach sind die europäischen Schuldenverhandlungen »ein Kampf« oder »die Schlacht um unseren Euro!« (Hoeren 2011; Hervorh. entfernt). Eine solche Konzeption bedingt die Wahl der Mittel: So »boxt Merkel heute [etwas] in Brüssel durch« (Hoeren 2012) oder Finanzminister Schäuble durchsucht »das gesamte Waffenarsenal für eine grundlegende Lösung« (zitiert in: Müller et al. 2011).

Die Wahl der angemessenen Mittel erweist sich zugleich als notwendig, um eine »Katastrophe« zu vermeiden. Diese könnte sich auf vielfältige Weise ausformen: Als »weltweites Finanzbeben«,²⁶ als Brand: »Erst Schuldenschnitt, dann Flächenbrand?«²⁷ oder Havarie eines Atomreaktors: »Kernschmelze der europäischen Banken« (Reichelt 2011; Hervorh. entfernt). Es darf folglich angenommen werden, dass es in Europa zu jener Zeit wiederholt zu einem »Tag der Entscheidung« (Schäfer 2012) kam.

Der Großteil der vorgestellten Metaphern suggeriert ein Ungleichgewicht, das es mit Strenge (griechisch: *austirótita*) in ein Gleichgewicht zu verkehren gilt, wodurch »die richtige hierarchische Ordnung« (Sontag 1992: 91) wiederhergestellt wäre. Auf den vorliegenden Fall bezogen bedeutet dies, sich an herkömmliche Regeln zu halten, die die Rückzahlung von Schulden sowie den Respekt des Eigentums vorschreiben. Dies sind Güter, die selbst kollaterale Übel rechtfertigen, sofern der Weg in die richtige Richtung führt. Ein Schuldenerlass hingegen, so die herrschende Stimme im Diskurs, würde eine Maßnahme darstellen, die sowohl das Ungleichgewicht nicht zu beseitigen vermöchte als auch weitere Übel hervorriefe.

4.4. Lexik: *Schuldenschnitt* gleich *Schuldenschnitt*?

Die Extraktion sowie Analyse der Informationen hinsichtlich des euphemistischen Sprachgebrauchs verlief ähnlich jener des metaphorischen Stils. Bevor ich den Materialkorpus basierend auf der Analysekategorie »Euphemismus« sondieren konnte, bedurfte diese einer Spezifikation, da die definitorischen Merkmale »Verschleie-

24 *BILD*, 4.10.2011, <http://www.bild.de/politik/ausland/griechenland-krise/schaeuble-wird-intensiv-diskutiert-20297404.bild.html>; 21.2.2018.

25 Katastrophe (50%), Kampf (28%), Spiel (14%), Theater (8%); Anteil an Drama (gesamt).

26 Frankfurter Allgemeine Zeitung, 16.7.2011, <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/eurokrise/schuldenkrise-spd-fordert-europaeischen-finanzminister-1345.html>; 11.1.2018.

27 *SPIEGEL Online*, 4.10.2011, <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/eu-finanzminister-planspiele-fuer-die-hellas-pleite-a-789932.html>; 11.1.2018.

rung« und »Uneigentlichkeit« das diskursive Ergebnis, nicht die Sprechhandlung selbst in den Blick nehmen. Konkrete Stilmittel, die für die Sprache im politischen System relevant sind, sind die folgenden: Litotes, Fremdwörter, seltene Wörter oder gekünstelte Wendungen, metaphorische, vage oder mehrdeutige Ausdrücke, Widersprüche, technische Begriffe (Leinfellner 1971: 81; Balle 1990: 179). Es erwies sich als sinnvoll, die Euphemismen thematisch zu strukturieren – schließlich ist ihnen eine Zweckmäßigkeit inhärent, die auf ein bestimmtes Problem rekurriert. Folglich ergaben sich zwei thematische Einheiten: Euphemismen in Bezug auf direkte (Anleiheumtausch) sowie indirekte Schuldenreduktionen (bspw. Zinsstundung).

Ein bedeutender Effekt von Euphemismen mit zunehmender Wiederkehr besteht darin, dass der Blick auf das Geschehen verunklart, was mithin die Analyse erschwert. So versuchen JournalistInnen sowie politische EntscheidungsträgerInnen im Rahmen des ersten Schuldenschnittes (bis März 2012), »das Kind beim rechten Namen [zu] nennen« (Goethe [1829] 2010: 19), indem sie Maßnahmen zur Reduktion der Verschuldung mit »radikal«,²⁸ »hart« (Nienhaus 2011; Steltzner 2011) oder »massiv«²⁹ attribuieren. Wird indes die »Beteiligung privater Akteure« thematisiert, werden die Formulierungen vage: In der FAZ fordert Heike Göbel eine »offene[] Teilentschuldung Griechenlands [...] unter zwingender Beteiligung privater Gläubiger« (Göbel 2011). An anderer Stelle heißt es im gleichen Blatt, dass diese Maßnahme »unter voller ›Beteiligung‹ privater Gläubiger«³⁰ geschehen solle. Die Anführungszeichen sollen eine Distanz zwischen SchreiberIn und Geschriebenem herstellen, die Bedeutung der Aussage zudem relativieren. Finanzminister Schäuble spricht ferner von einer »Umschuldung bei *nichtöffentlichen* Gläubigern« (Deutscher Bundestag 2012b: 25967; eigene Hervorh.). Die Litotes ermöglicht dem Sprecher, das Wort »privat« zu umgehen. Der Satz transportiert eine implizite Bedeutung, die er explizit nicht enthält, sodass der Gläubigertypus verschleiert wird.

Diese Sprechweise ist einer ökonomischen Notwendigkeit geschuldet. Würden die privaten GläubigerInnen zum Erlass der Schulden gezwungen werden, trüte ein »Kreditereignis« ein, woraufhin Ausfallversicherungen griffen, die Griechenland zu entrichten hätte; mit der Konsequenz, dass die Einsparungen mittels Schuldenerlass durch zusätzliche Ausgaben relativiert werden würden. Daneben würde der Zwang potenziellen InvestorInnen signalisieren, ihr Kapital wäre nicht vor weiteren Enteignungen gefeit. Kurzum: Einen erzwungenen Verzicht gilt es zu vermeiden. Welche Option jedoch gewählt werden müsste, sofern der freiwillige Weg versperrt bliebe, führt der Vorsitzende der Euro-Gruppe Juncker aus: »[D]ann müsste man zu einer obligatorischen Lösung kommen«.³¹ Was er damit ausdrücken möch-

28 SPIEGEL Online, 27.9.2011, <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/krise-in-griechenland-wirtschaftsweise-wollen-radikalen-schuldenschnitt-a-788530.html>; 21.2.2018.

29 SPIEGEL Online, 19.7.2011, <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/umschuldungsdebatte-griechenland-warnt-vor-dominoeffekt-a-775199.html>; 21.2.2018; SPIEGEL Online, 4.10.2011, <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/eu-finanzminister-planspiele-fuer-die-hellas-pleite-a-789932.html>; 21.2.2018.

30 Frankfurter Allgemeine Zeitung, 13.7.2011: 1-2.

31 Juncker, zitiert in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 24.10.2011: 2.

te, verrät erst der Kontext. Ob der vagen Formulierung wirkt der Satz weniger schmerzvoll für die AdressatInnen. Der damalige Staatssekretär im Finanzministerium Jörg Asmussen befindet im Nachlauf des Schuldenschnitts auf widersprüchliche Weise: »Vielleicht hat man jemandem die Pistole gezeigt, aber das war freiwillig«.³² Dem treten unter anderem zwei Akteure aus dem Bereich »private GläubigerInnen« dekonstruierend entgegen: Der FAZ-Journalist Bernau: »Hallo, geht's noch? Ich soll verzichten? Auf die Hälfte von meiner griechischen Staatsanleihe? Und das freiwillig? Ich glaub', ich spinne« (Bernau 2011) und der Vorsitzende der Commerzbank Blessing, der resümiert, dass die Teilnahme am Schuldenschnitt »ungefähr so freiwillig wie ein Geständnis in der spanischen Inquisition« (zitiert in: Bernau 2012) gewesen sei. Doch Dekonstruktion muss nicht notwendigerweise Aufklärung bedeuten, sondern mag den Schleier zusätzlich verdichten. Peer Steinbrück urteilt in diesem Zusammenhang, dass die Einbeziehung der privaten GläubigerInnen »nicht ganz lupenrein« (Deutscher Bundestag 2012a: 19083) gewesen sei. Tatsächlich ging mit dem Schuldenschnitt unter anderem die Vereinbarung einher, dass dem griechischen Staat 48,2 Mrd. Euro zur Rekapitalisierung der griechischen Banken sowie 29,7 Mrd. Euro als Sicherheit für neue Anleihen privater GläubigerInnen geliehen werden (Lindner 2013: 13), weswegen deren Verluste durch neues Kapital relativiert wurden.

Auch mit Blick auf die diskutierten Programme sowie alternativen Begriffe für »Schuldenschnitt« zeigt sich, dass »Schuldenschnitt [...] nicht gleich Schuldenschnitt« (Göbel 2011) ist, zumindest linguistisch. Von »Schuldentausch«, »Schuldenrückkauf«, »Umschuldung«, »Haircut« oder »Um-/Restrukturierung« wird gesprochen. Wirtschaftsminister Rösler vermag die Reihe mit dem Neologismus »Resolvenz« kunstvoll zu erweitern, der in die Kategorie »gekünstelte Wendungen« fällt: Es brauche ein Staatsinsolvenzverfahren, »[t]reffender« sei jedoch »der Begriff ›Resolvenz‹. Denn Ziel dieses Verfahrens ist, die Funktionsfähigkeit des betroffenen Staates wiederherzustellen« (Rösler 2011).

Im Oktober 2012 werden die DiskursteilnehmerInnen mit der ökonomischen Notwendigkeit konfrontiert, Griechenlands Staatsverschuldung erneut reduzieren zu müssen. Allein die Frage steht zur Disposition, welche Mittel gewählt werden sollten. Der Absage der Bundesregierung hinsichtlich eines weiteren Schuldenschnitts folgend, richtet sich der Fokus auf die Modalitäten der Rückzahlung: »Sollte ein Zeitfaktor im Troika-Bericht dabei sein, werden wir darüber reden«³³ (Horst Seehofer). Schäuble wird wiederum mit der folgenden Programmatik zitiert:

»Es werde nichts beschlossen, was sich ›unmittelbar‹ auf die öffentlichen Haushalte auswirke. Es könne allenfalls sein, dass es durch die Senkung von Zinsen oder eine Streckung von Zahlungszielen zu ›Änderungen in den Einnahmen‹ der Staatshaushalte kommt« (Mussler et al. 2012).

32 Video »Die Story im Ersten: Was macht Merkel – Die Kanzlerin in der Eurokrise«, 11.4.2013, Minute: 16:57-17:01, <https://www.youtube.com/watch?v=uqGLDXNx5TM>; 11.1.2018.

33 Zitiert in: SPIEGEL Online, 19.10.2012, <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/seehof-er-beendet-auf-csu-parteitag-attacken-gegen-griechenland-a-862349.html>; 11.1.2018.

Dabei lässt er offen, inwiefern sich »Änderungen in den Einnahmen« nicht »unmittelbar« auf den Haushalt auswirken sollten; und was »Zahlungsziele« sind. Den Widerspruch löst das Institut für Wirtschaftsforschung (ifo Institut) auf, indem es das Reduktionsvolumen der vereinbarten Maßnahmen berechnet: insgesamt 47,3 Mrd. Euro der deutsche Anteil beträgt 13,8 Mrd. Folgerichtig nennt es das Maßnahmenbündel einen »impliziten Schuldenerlass« (Institut für Wirtschaftsforschung 2012: 3).

Die Frage ist also, ob Schuldenschnitt nicht tatsächlich gleich Schuldenschnitt ist. »Ein Schuldenschnitt ist ein Schuldenschnitt« (Schieritz 2015), befindet der ZEIT-Autor Mark Schieritz. Seine Argumentation lautet folgendermaßen: Bei Rückzahlungsschwierigkeiten können Schulden entweder direkt erlassen oder dadurch reduziert werden, dass die Zinsen gesenkt werden oder die Rückzahlungsfrist verlängert wird. Rechtlich verändert sich nichts, ökonomisch dagegen schon, denn einerseits entwertet die Inflation den Wert der Schulden, andererseits hätte der Gläubiger das Geld anderweitig verwenden (insbesondere investieren) können (Opportunitätskosten); der Schuldner kann es indes mehren. Insofern genießt der Schuldner Vorteile, der Gläubiger Nachteile. Schieritz resümiert daher salopp: »Meine Schulden jucken mich nicht, wenn ich sie erst in einigen Jahrzehnten zurückzahlen muss und derweil so gut wie keine Zinsen bezahle« (Schieritz 2013). In diesem Sinne reproduziert sich eine technische als euphemistische Sprechweise.

Die Sprechweisen bilden tendenziell die Positionen im Diskurs ab: Im Falle der beiden tabuisierten Themen (die »Beteiligung« der privaten GläubigerInnen sowie der Schuldenerlass an den öffentlichen Gläubigern) fürchten die AnlegerInnen re-spektive SteuerzahlerInnen den Verlust ihres (verliehenen) Eigentums. Als NormbefürworterInnen versuchen sie, das Kind beim rechten Namen zu nennen, zu dekonstruieren. Eine verschleiernde Sprechweise bestünde nicht in ihrem Interesse. Qua *non-compliance* agiert insbesondere die Bundesregierung wiederum als faktische NormherausforderIn, obwohl ihre vage, umschreibende oder gekünstelte Rhetorik eine gegensätzliche Position suggeriert. Als Akteur, der Herrschaft ausübt, hat sie ein Interesse daran, das Tabu zu erhalten. Das Dilemma aus ökonomisch notwendiger *non-compliance* und dem präferierten Bestand des Tabus vermag nur eine euphemistische Sprechweise aufzulösen.

5. Diskussion und Ausblick

Die Auseinandersetzung mit dem gegenwärtigen Stand der Forschung hat eingangs zwei zentrale Problemstellen hervorgebracht. Zum einen konstatieren Rosert und Schirmbeck (2007: 268), dass sprachliche Verschleierung einen Normverfallsprozess antreibe. Aus anderen Publikationen geht wiederum hervor, dass eine Norm verfalle, sobald *non-compliance* nicht mehr als solche benannt werde (Panke/Petersohn 2012: 723; Deitelhoff/Zimmermann 2013: 4-5). Begrifflich unterscheiden sich beide Hypothesen, da ihnen verschiedene epistemologische wie folglich methodologische Annahmen zugrunde liegen. Gleichwohl transportieren sie dieselbe Bot-

schaft. Auch eine Verschleierung ist eine Form der Nicht-Benennung, obwohl sie etwas benennt. Darin besteht der Kern der Polysemie.

Die beiden folgenden Absätze dienen zunächst der Beantwortung des ersten Teils der Forschungsfrage. Vor dem Hintergrund der dort zu präsentierenden Ergebnisse sowie der beiden obigen Hypothesen werden sodann die Wirkung und der Sinn von (verschleiерnder) Sprache in Bezug auf eine Norm bzw. ein Tabu diskutiert; und anschließend die Frage, in welchem Fall (noch) davon gesprochen werden kann, ob eine Norm gilt.

Im untersuchten Diskurs wurde die Norm, seine Schulden zurückzuzahlen, infrage gestellt, deren präskriptiver Charakter sich in zwei Diskursabschnitten (erster und zweiter Schuldenschnitt) verstärkte, sodass sich thematisch bedingt zwei Tabus ergaben: Im Einklang mit der Vermutung, die der genealogische Abriss ergeben hat, war ein Schuldenerlass an öffentlichen Gläubigern (SteuerzahlerInnen) tabuisiert. Darüber hinaus lag ebenso ein Tabu auf dem Schuldenschnitt an den privaten. Im ersten Fall ist das Tabu mit dem liberalen Staatsverständnis verknüpft. Dieser Frame (partikular unterstützt durch eine christlich-protestantische Rahmung der Buße) war entscheidend für die Tabuisierung des zweitgenannten Schuldenerlasses. Aus einem kapitalistischen Framing hätte sich indes ein Schuldenschnitt ergeben. Liegt ein Tabu vor, über das gesprochen werden muss, tendieren die SprecherInnen dazu, verschleiern zu sprechen. Welche Form nahm diese Verschleierung hier an? Ferner: Inwiefern hat sie zum Erhalt des Tabus bzw. nicht zu dessen Verfall beigebracht?

Im Falle des Schuldenschnitts an privaten InvestorInnen wurde der Mythos der »freiwilligen Beteiligung« konstruiert, der linguistisch als Schleier wirkte. Mit demselben Effekt war auch im Rahmen des zweiten Schuldenerlasses die Wortwahl vage (»Änderung in den Einnahmen« statt »Verluste«), gekünstelt (»Zeitfaktor«) oder widersprüchlich. Unterstützt wurde die evozierte »diffuse Stimmung« (Diez 2011) durch eine metaphorische Sprache, die vier relevante Narrative zeugte: *Weg*, *Schule*, *Krankheit* und *Drama*. Dadurch wurden bestimmte Wege, didaktische Mittel oder Behandlungsmethoden diskursiv stigmatisiert; auch, indem andere Instrumente hervorgehoben wurden. Eine Verbindung finden sie im Sujet der *Differenz*: Fleißig oder faul. Gesund oder krank. Überleben oder sterben. Angesichts einer solchen Deutung von sozialer Wirklichkeit erscheinen die »Griechenland-Beschlüsse« tatsächlich *alternativlos*.

Der Konflikt wurde auf zwei diskursiven Ebenen ausgetragen: einer »applicatory contestation« sowie »justificatory contestation« (Deitelhoff/Zimmermann 2013: 5). Auf der letztgenannten konfigurieren normative Ordnungen. Welche Gestalt diese Auseinandersetzungen annahm, fasst der Vorwurf des »Schuldensozialismus« (Brüderle, zitiert in: Sattar 2012), der dann eintrate, wenn alle Mitgliedsstaaten für die Schulden aller anderen mithaften würden, auf gelungene Weise zusammen. Darin drückt sich die Furcht vor dem Verfall der liberalstaatlichen Ordnung in Europa aus, deren konstitutives Element, kurzum: ihre Identität, vor allem im Bestands-

schutz von persönlichem wie öffentlichem (sprich: privat-verliehenem) Eigentum besteht. Zu dessen Schutz nämlich

»stimmte jeder zu, einen Teil dieser Güter, den man ›Abgaben‹ nennt, für die Erhaltung und Unterstützung der ganzen Gesellschaft zu opfern. [...] Gute Könige haben die Besitztümer ihrer Untertanen immer geachtet« (Diderot/Le D'Alembert [1751] 1972: 896-897).

Was also geschähe mit einer Gesellschaft, deren politische Führung eine solche Garantie nicht mehr aufrechterhalten könnte? Sie bzw. ihre Identität wäre, dem gegebenen Ideal folgend, keine liberale mehr. Eingededenk dieses Kontextes wohnt der Warnung der Kassandra vor einem »Schuldensozialismus« eine tiefere Wahrheit inne, und zwar – unter Bezugnahme auf das sozialpsychologische Moment von Tabus – die Angst vor dem Verlust des systemischen (keineswegs politischen) Status quo, der den Bestand der sozialen Identität verspricht. Die Klage vor dem *Systemverfall* ist wiederum nur eine Seite einer Medaille, deren andere die Hoffnung auf den *Systemerhalt* abbildet. Wer im anklagenden Tonfall »Schuldensozialismus« ruft, fordert den Bestand der liberalen Identität der Gesellschaft, die an den Erhalt der darin integrierten Tabus sowie (Meta-)Normen gebunden ist.

Mit einer weiteren Beobachtung findet die Argumentation ihren Abschluss: Sobald SprecherInnen mit tabuisierten Themen konfrontiert sind, neigen sie zum Schutz des darauf bestehenden Beziehungssystems und folglich ihres eigenen Wohlbefindens zu einer verschleiernden Sprechweise, um dennoch sprechen zu können. Welche Funktion bzw. welchen *Sinn* hatte die Verschleierung in diesem Fall also?

Sprachliche Verschleierung wird wahrscheinlicher, wenn grundlegende Normen und Tabus einer Gesellschaft, und mithin deren Identität, einer diskursiven, kontestativen Auseinandersetzung unterliegen und dergestalt an Geltung zu verlieren drohen. Diese Beziehung darf insoweit gelten, als dies für jenes Phänomen einen förderlichen systemischen Kontext bietet.

Die diskursive Thematisierung eines Tabus, dies folgt hieraus, muss tatsächlich nicht bereits mit der Schwächung von dessen präskriptivem Status einhergehen. Die Stabilität des Tabus ist ferner abhängig von der Fähigkeit zur Dekonstruktion sowie davon, diskursiven Zuspruch zu erhalten, sprich: Deutungshoheit zu erlangen.

Auch auf der *compliance*-Ebene hat eine solche diskurslinguistische Perspektive Auswirkungen auf die Funktionsweise von Normen. Es heißt, die Stabilität einer Norm hänge davon ab, inwieweit *non-compliance* als solche bezeichnet werde. Die vorliegenden Ergebnisse bieten demgegenüber eine alternative Erklärung an: Im Falle von *non-compliance* ist die Stabilität respektive der Verfall einer Norm abhängig davon, welche Deutung von sozialer Wirklichkeit sich als diskursbeherrschend durchsetzt. Dieser Conclusio liegen folgende Prämissen zugrunde: Die Stabilität eines sozialen Systems begründet sich in der Stabilität der enthaltenen Normen. Das System sowie die Akteure, die darin Herrschaft ausüben, haben ein Interesse an der eigenen Reproduktion. Ihre Herrschaft ist abhängig von ihrer Fähigkeit,

eine spezifische Interpretation von sozialer Wirklichkeit durchzusetzen, sprich: Diskursmacht zu erlangen.

Pointiert folgt hieraus: Was als normkonformes Verhalten gilt (nicht ist!), bestimmen die Akteure, die das *Sagen* haben. Deren HerausforderInnen obliegt demgegenüber die Aufgabe, Diskurshoheit zu erlangen, ihre Deutung durchzusetzen und im Zweifel die herrschende Wahrnehmung zu dekonstruieren.

Danach muss auch nicht verwundern, wenn entscheidende Akteure aus der politischen sowie administrativen Elite Normen »nie «wirklich» internalisiert« (Rosert/Schirmbeck 2006: 280; vgl. auch McKeown 2009: 9) haben. Für die Geltung einer Norm mag es unerheblich, der Umgang mit ihr folglich opportun sein; ihren prekären Zustand weitet dies gleichwohl aus. Letztlich allerdings ist auch ihr Handlungspotenzial (*agency*) an Strukturen gebunden; und sei es an eine institutionalisierte Idee.

Nun liegen, zum Abschluss, zwei divergente Überlegungen hinsichtlich der Bedeutung sprachlicher Verschleierungspraktiken vor: Einmal träten sie in einem Umfeld der normativen Regression auf, ein anderes Mal wiederum mögen sie »Stabilität« bedeuten. Zwei Vorgehensweisen erweisen sich folglich für die weitere Forschung als sinnvoll: *Erstens* müssten weitere Fälle untersucht werden, in denen Normen bzw. Tabus infrage gestellt werden, wobei die Kontestation durch Verschleierung sekundiert wird. Die europäische Debatte zur Migration nach Europa könnte sich dafür anbieten, wie sprachliche, ergo: soziale Konstrukte wie »sichere Herkunftsländer« andeuten. *Zweitens* erfordern weitere Studien hierzu alsbaldige Systematisierungen der Erkenntnisse (Stellt tatsächlich jeder Fall ein Spezifikum dar? Oder sind Muster erkennbar?), die den Weg weisen könnten zu grundlegenderen Fragestellungen, die in den IB einer *großen Regression* nachzuspüren trachten.

Literaturverzeichnis

- Axelrod, Robert 1986: An Evolutionary Approach to Norms, in: American Political Science Review 80: 4, 1095-1111.
- Balle, Christel 1990: Tabus in der Sprache, Frankfurt a. M.
- Benjamin, Walter 1991: Kapitalismus als Religion [Fragment], in: Tiedemann, Rolf/Schweppehäuser, Hermann (Hrsg.): Gesammelte Schriften, Frankfurt a. M., 100-102.
- Beyer, Jessica L./Hofmann, Stephanie C. 2011: Varieties of Neutrality. Norm Revision and Decline, in: Cooperation and Conflict 46: 3, 285-311.
- Bickes, Hans/Butulussi, Eleni/Otten, Tina/Schedel, Janina/Amalia, Sdrooulia/Steinhof, Alexander 2012: Die Dynamik der Konstruktion von Differenz und Feindseligkeit am Beispiel der Finanzkrise Griechenlands: hört beim Geld die Freundschaft auf? Kritisch-diskursanalytische Untersuchungen der Berichterstattung ausgewählter deutscher und griechischer Medien, München.
- Bleiker, Roland 2009: Aesthetics and World Politics, Basingstoke.
- Buser, Andreas 2013: Die europa- und verfassungsrechtliche Zulässigkeit von sog. Eurobonds, in: Berliner Online-Beiträge zum Europarecht 89, 1-20.

- Daase, Christopher* 2003: Der Anfang vom Ende des nuklearen Tabus. Zur Legitimitätskrise der Weltnuklearordnung, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 10: 1, 7-41.
- Deibert, Ronald J./Crete-Nishihata, Masashi* 2012: Global Governance and the Spread of Cyberspace Controls, in: Global Governance 18: 3, 339-361.
- Deitelhoff, Nicole* 2006: Überzeugung in der Politik. Grundzüge einer Diskurstheorie internationalen Regierens, Frankfurt a. M.
- Deitelhoff, Nicole/Zimmermann, Lisbeth* 2013: Things We Lost in the Fire. How Different Types of Contestation Affect the Validity of International Norms (PRIF Working Paper 18), 1-17.
- Deutscher Bundestag* 2012a: Stenografischer Bericht der 160. Sitzung der 17. Wahlperiode (27.2.2012), 19077-19129, Berlin.
- Deutscher Bundestag* 2012b: Stenografischer Bericht der 212. Sitzung der 17. Wahlperiode (30.11.2012), 25965-26071, Berlin.
- Diderot, Denis/Le D'Alembert, Jean R.* [1751] 1972: Artikel aus der von Diderot und d'Alembert herausgegebenen Enzyklopädie. Herausgegeben von Manfred Naumann, Leipzig.
- Dolan, Thomas M.* 2013: Unthinkable and Tragic. The Psychology of Weapons Taboos in War, in: International Organization 67: 1, 37-63.
- Eisenberger, Naomi I./Liebermann, Matthew D./Williams, Kiping D.* 2003: Does Rejection Hurt? An fMRI Study of Social Exclusion, in: Science 302: 5643, 290-292.
- Eurobank Research* 2012: Greek PSI: Public Offer Results, Debt Exchange Timeline and Impact on Sovereign Liquidity & Solvency (Greece Macro Monitor), in: <https://www.eurobank.gr/el/omilos/oikonomikes-analuseis/elliniki-oikonomia/2005-report>; 17.2.2018.
- Finnemore, Martha* 1996: National Interests in International Society, Ithaca, NY.
- Finnemore, Martha/Sikkink, Kathryn* 1998: International Norm Dynamics and Political Change, in: International Organization 52: 4, 887-917.
- Finnemore, Martha/Sikkink, Kathryn* 2001: Taking Stock. The Constructivist Research Program in International Relations and Comparative Politics, in: Annual Review Political Science 4: 1, 391-416.
- Florini, Ann* 1996: The Evolution of International Norms, in: International Studies Quarterly 40: 3, 363-389.
- Freud, Sigmund* [1913] 1961: Totem und Tabu. Einige Übereinstimmungen im Seelenleben der Wilden und der Neurotiker, Frankfurt a. M.
- Goethe, Johann W.* [1829] 2010: Faust. Der Tragödie Erster Teil, Stuttgart.
- Graeber, David* 2012: Schulden. Die ersten 5000 Jahre, Stuttgart.
- Guth, Delloyd J.* 1982: The Age of Debt, the Reformation and English Law, in: MacKenna, John W./Guth, Delloyd J. (Hrsg.): Tudor Rule and Revolution, Cambridge, 69-86.
- Hanlon, Joseph* 2000: How Much Debt Must Be Cancelled?, in: Journal of International Development 12: 6, 877-901.
- Heller, Regine/Kahl, Martin/Pisoiu, Daniela* 2012: The »Dark« Side of Normative Argumentation – The Case of Counterterrorism Policy, in: Global Constitutionalism 1: 2, 278-312.
- Hobbes, Thomas* [1651] 1966: Leviathan oder Stoff, Form und Gewalt eines kirchlichen und bürgerlichen Staates (Hrsg. und eingeleitet von Iring Fetcher), Frankfurt a. M.
- Hofius, Maren/Wilkens, Jan/Hansen-Magnusson, Hannes/Gholiaghla, Sassan* 2014: Den Schleier lichten? Kritische Normenforschung, Freiheit und Gleichberechtigung im Kontext des »Arabischen Frühlings«, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 21: 2, 85-105.
- Holzscheiter, Anna* 2017: Im Anfang war das Wort... und es ward Schnee von gestern? Das Vermächtnis der zib-Debatte zum kommunikativen Handeln, in: Zeitschrift für internationale Beziehungen 24: 1, 127-129.
- Hudson, Michael* 1993: The Lost Tradition of Debt Cancellations, in: <http://michael-hudson.com/1992/03/the-lost-tradition-of-biblical-debt-cancellations/>; 11.1.2018.

- Hülsse, Rainer 2003: Sprache ist mehr als Argumentation. Zur wirklichkeitskonstituierenden Rolle von Metaphern, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 10: 2, 211-246.
- Institut für Wirtschaftsforschung 2012: Die Rettung Griechenlands bedeutet Schuldenschnitt zu Lasten öffentlicher Gläubiger in Höhe von 47 Milliarden Euro, München.
- Isensee, Josef 2003: Tabu im freiheitlichen Staat. Jenseits und diesseits der Rationalität des Rechts, Paderborn.
- Jäger, Siegfried 1999: Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung, Duisburg.
- Katzenstein, Peter J. (Hrsg.) 1996a: The Culture of National Security. Norms and Identity in World Politics, New York, NY.
- Katzenstein, Peter J. 1996b: Introduction. Alternative Perspectives on National Security, in: Katzenstein, Peter J. (Hrsg.): The Culture of National Security. Norms and Identity in World Politics, New York, NY, 1-32.
- Klemperer, Viktor [1947] 2007: LTI. Notizbuch eines Philologen, Stuttgart.
- Koschorke, Albrecht/Lüdemann, Susanne/Frank, Thomas/Matala de Mazza, Ethel 2007: Der fiktive Staat. Konstruktionen des politischen Körpers in der Geschichte Europas, Frankfurt a. M.
- Kraft, Hartmut 2004: Tabu Magie und soziale Wirklichkeit, Düsseldorf.
- Kratzschwil, Friedrich V. 1989: Rules, Norms, and Decisions. On the Conditions of Practical and Legal Reasoning in International Relations and Domestic Affairs, Cambridge.
- Lazzarato, Maurizio 2012: Die Fabrik des verschuldeten Menschen. Ein Essay über das neoliberalen Leben, Berlin.
- Legro, Jeffrey W. 1997: Which Norms Matter? Revisiting the »Failure« of Internationalism, in: International Organization 51: 1, 31-63.
- Leinfellner, Elisabeth 1971: Der Euphemismus in der politischen Sprache, Berlin.
- Liese, Andrea 2009: Exceptional Necessity. How Liberal Democracies Contest the Prohibition of Torture and Ill-Treatment when Countering Terrorism, in: Journal of International Law and International Relations 5: 1, 17-47.
- Lindner, Fabian 2013: Banken treiben Eurokrise (IMK-Report 82), in: https://www.boeckler.de/pdf/p_imk_report_82_2013.pdf; 28.2.2018.
- Locke, John [1689] 1992: Zwei Abhandlungen über die Regierung (Hrsg. und eingeleitet von Walter Euchner), Frankfurt a. M.
- McKeown, Ryder 2009: Norm Regress. US Revisionism and the Slow Death of the Torture Norm, in: International Relations 23: 1, 5-25.
- Milliken, Jennifer 1999: The Study of Discourse in International Relations. A Critique of Research and Methods, in: European Journal of International Relations 5: 2, 225-254.
- Müller, Harald 1994: Internationale Beziehungen als kommunikatives Handeln. Zur Kritik der utilitaristischen Handlungstheorien, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 1: 1, 15-44.
- Müller, Harald 2004: Arguing, Bargaining and All That. Communicative Action, Rationalist Theory and the Logic of Appropriateness in International Relations, in: European Journal of International Relations 10: 3, 395-435.
- Niehr, Thomas/Böke, Karin 2010: Diskursanalyse unter liguistischer Perspektive – am Beispiel des Migrationsdiskurses, in: Keller, Reiner/Hirsland, Andreas/Schneider, Werner/Viehöver, Willy (Hrsg.): Handbuch sozialwissenschaftliche Diskursanalyse, Wiesbaden, 359-386.
- Nietzsche, Friedrich W. [1887] 1988: Zur Genealogie der Moral. Eine Streitschrift, Stuttgart.
- Panke, Diana/Petersohn, Ulrich 2012: Why International Norms Disappear Sometimes, in: European Journal of International Relations 18: 4, 719-742.
- Price, Richard 1995: A Genealogy of the Chemical Weapons Taboo, in: International Organization 49: 1, 73-103.
- Priddat, Birger P. 2015: Schuld und Schulden: über eine abendländische Transformation, in: Pfeleiderer, Georg/Seele, Peter F./Matern, Harald (Hrsg.): Kapitalismus – eine Religion in der Krise II. Aspekte von Risiko, Vertrauen, Schuld, Zürich, 141-170.

- Ricœur, Paul 1991: Word, Polysemy, Metaphor: Creativity in Language, in: Valdés, Mario J. (Hrsg.): A Ricoeur Reader. Reflection and Imagination, New York, NY, 65-85.
- Risse, Thomas 1999: International Norms and Domestic Change. Arguing and Communicative Behavior in the Human Rights Area, in: Politics & Society 27: 4, 529-559.
- Risse, Thomas 2000: »Let's Argue!«. Communicative Action in World Politics, in: International Organization 54: 1, 1-39.
- Risse, Thomas 2013: Arguing About Arguing. A Comment, in: Critical Policy Studies 7: 3, 339-349.
- Risse, Thomas/Ropp, Steve C./Sikkink, Kathryn (Hrsg.) 1999: The Power of Human Rights. International Norms and Domestic Change (Cambridge Studies in International Relations, Band 66), Cambridge.
- Rosert, Elvira/Schirmbeck, Sonja 2006: Das Ende der Selbstverständlichkeit. Zur Erosion internationaler Normen: Folterverbot und nukleares Tabu, Frankfurt a. M.
- Rosert, Elvira/Schirmbeck, Sonja 2007: Zur Erosion internationaler Normen. Folterverbot und nukleares Tabu in der Diskussion, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 14: 2, 253-287.
- Schimmelppennig, Frank 1997: Rhetorisches Handeln in der internationalen Politik, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 4: 2, 219-254.
- Schirmbeck, Sonja 2013: Normerosion. Zur Schwächung von Tabus in den internationalen Beziehungen. Nukleares Tabu und Folterverbot (Dissertation), Frankfurt a. M.
- Schwellnus, Guido 2009: The Domestic Contestation of International Norms. An Argumentation Analysis of the Polish Debate Regarding a Minority Law, in: Journal of International Law and International Relations 5: 1, 123-154.
- Smith, Adam [1776] 2013: Der Wohlstand der Nationen. Eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen (Hrsg. von Horst Claus Recktenwald), München.
- Sontag, Susan 1992: Krankheit als Metapher, Frankfurt a. M.
- Spencer, Alexander 2011: Bild dir deine Meinung. Die metaphorische Konstruktion des Terrorismus in den Medien, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 18: 1, 47-76.
- Statista 2016a: IVW: Anzahl der Visits (Online + Mobile) der Nachrichtenportale in Deutschland im Dezember 2017 (in Millionen), <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/154154/umfrage/anzahl-der-visits-von-nachrichtenportalen/>; 11.1.2018.
- Statista 2016b: Überregionale Tageszeitungen in Deutschland nach verkaufter Auflage im 4. Quartal 2017, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/73448/umfrage/auflage-der-ueberregionalen-tageszeitungen/>; 11.1.2018.
- Steinbach, Armin 2015: »Haircut« für Griechenland? (Un-)mögliche Frisuren eines Schuldenschnitts, in: <http://verfassungsblog.de/haircut-fuer-griechenland-un-moegliche-frisuren-eines-schuldenschnitts/>; 18.2.2018.
- Streeck, Wolfgang 2013: Gekaufte Zeit. Die vertagte Krise des demokratischen Kapitalismus, Berlin.
- Tannenwald, Nina 2007: The Nuclear Taboo. The United States and the Non-use of Nuclear Weapons since 1945, Cambridge.
- Wendt, Alexander 1987: The Agent-structure Problem in International Relations Theory, in: International Organization 41: 3, 335-370
- Wiener, Antje 2003: Constructivism. The Limits of Bridging Gaps, in: Journal of International Relations and Development 6: 3, 252-275.
- Wiener, Antje 2004: Contested Compliance. Interventions on the Normative Structure of World Politics, in: European Journal of International Relations 10: 2, 189-234.
- Wiener, Antje 2007: Contested Meanings of Norms. A Research Framework, in: Comparative European Politics 5: 1, 1-17.
- Wiener, Antje 2008: The Invisible Constitution of Politics. Contested Norms and International Encounters, Cambridge.

- Wiener, Antje 2014: A Theory of Contestation, Berlin.
- Wiener, Antje 2015: Nachhaltige Normativität im globalen Raum: Kontestation und Konstitutionalisierung (Centre for Globalisation and Governance Working Paper 2), Hamburg, 1-12.
- Wilpert, Gero v. 1989: Sachwörterbuch der Literatur, Stuttgart.
- Yanacopoulos, Helen 2004: The Public Face of Debt, in: Journal of International Development 16: 5, 717-727.
- Young, Brigitte 2011: Der privatisierte Keynesianismus, die Finanzialisierung des »alltäglichen Lebens« und die Schuldenfalle, in: Kessler, Oliver (Hrsg.): Die Internationale Politische Ökonomie der Weltfinanzkrise, Wiesbaden, 15-36.
- Zehfuss, Maja 1998: Sprachlosigkeit schränkt ein. Zur Bedeutung von Sprache in konstruktivistischen Theorien, in: Zeitschrift für Internationale Beziehungen 5: 1, 109-137.

Artikelkorpus

- Backhaus, Michael/Lambeck, Martin S./Weidmann, Jens 2011: Rettungsschirme lösen die Krise nicht, <http://www.bild.de/geld/wirtschaft/jens-weidemann/warnt-vor-rettungsschirm-20597866.bild.html>; 21.2.2018.
- Bernau, Patrick 2011: Ich rette die Griechen nicht!, in: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 30.11.2011, 45.
- Bernau, Patrick 2012: Die Macht der Griechen, in: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 26.2.2012, 45.
- Berschens, Ruth 2012: Juncker setzt Griechenland die Pistole auf die Brust, <http://www.handelsblatt.com/handelsblatt-exklusiv-juncker-setzt-griechenland-die-pistole-auf-die-brust/6117554.html>; 21.2.2018.
- Blessing, Martin 2011: Rendezvous mit der Wirklichkeit, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 12.7.2011, 10.
- Bofinger, Peter 2012: Pro und Contra: Soll Griechenland mehr Zeit bekommen?, <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/euro-krise-soll-griechenland-mehr-zeit-bekommen-a-839513-3.html>; 21.2.2018.
- Böll, Sven/Reiermann, Christian 2012: Lost in Translation, in: Der SPIEGEL, 22.10.2012, 23.
- Böll, Sven/Hesse, Martin/Heyer, Julia A. 2012: Unmögliche Mission, in: Der SPIEGEL, 9.1.2012, 66-67.
- Böllmann, Ralph 2011: März zweizehn, in: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 24.7.2011, 30.
- Busse, Nikolas 2011: Angstfrei die Freiwilligkeit erzwungen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 28.10.2011, 3.
- Diekmann, Kai/Hoeren, Dirk 2011: Geben Sie Ihr Ehrenwort, dass wir Deutschen kein Geld verlieren?, <http://www.bild.de/geld/wirtschaft/jose-manuel-barroso/deutschland-euro-krise-20394200.bild.html>; 21.2.2018.
- Diez, Georg (2011): S.P.O.N. – Der Kritiker: Dogma der Doofheit, <http://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/s-p-o-n-der-kritiker-dogma-der-doofheit-a-794525.html>; 21.2.2018.
- Frischmeyer, Britta/Schäfer, Jan W. 2012: Elterngeld? Schlaglöcher? Flughäfen? Wo uns das Geld ausgehen könnte, <http://www.bild.de/politik/ausland/griechenland-krise/neue-milliarden-hilfe-unser-gelder-presseschau-27401024.bild.html>; 21.2.2018.
- Göbel, Heike 2011: Ums Prinzip, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 16.7.2011, 1.
- Hank, Rainer/Steltzner, Holger/Schäuble, Wolfgang/Issing, Otmar 2011: Sollen die Griechen raus aus dem Euro, in: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 9.10.2011, 24-25.
- Haselberger, Stephan/Schäfer, Jan W. 2012: FDP-Chef Rösler gegen Griechen-Forderung, <http://www.bild.de/politik/ausland/griechenland-krise/fdp-chef-roesler-gegen-griechenlands-forderung-nach-aufschub-25801028.bild.html>; 21.2.2018.

- Hoeren, Dirk* 2011: Merkels Schlacht um unseren Euro, <http://www.bild.de/politik/inland/bruessel/merkels-schlacht-um-euro-20606566.bild.html>; 21.2.2018
- Hoeren, Dirk* 2012: Was boxt Merkel heute in Brüssel durch, <http://www.bild.de/geld/wirtschaft/euro-krise/euro-gipfel-in-bruessel-fiskalpakt-das-boxt-kanzlerin-merkel-heute-durch-22348698.bild.html>; 21.2.2018.
- Horn, Gustav* 2012: Einmal Krise nach Hausfrauenart, bitte!, <http://www.spiegel.de/wirtschaft/verbraucher-und-sparer-verschaerfen-die-eurokrise-a-836935.html>; 21.2.2018
- Kaiser, Stefan* 2011: Euro-Gipfel: Lasst die Banken nicht entkommen, <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/euro-gipfel-lasst-die-banken-nicht-entkommen-a-793542.html>; 21.2.2018.
- Mahler, Armin/Sauga, Michael/Seith, Anne/Weidmann, Jens* 2012: Eine Frage der Ausdauer, in: Der Spiegel, 27.2.2012, 78.
- Martens, Michael* 2012: Kleinliches in Zeiten der Großbeträge, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 10.3.2012, 2.
- Müller, Peter/Schult, Christopher/Seith, Anne* 2011: Suche im Waffenarsenal, in: Der SPIEGEL, 17.7.2012, 22-23.
- Münchau, Wolfgang* 2012: S.P.O.N. – Die Spur des Geldes: Die Hölle der Griechenland-Diplomatie, <http://www.spiegel.de/wirtschaft/s-p-o-n-die-spur-des-geldes-die-hoelle-der-griechenland-diplomatie-a-811255.html>; 21.2.2018.
- Mussler, Hanno* 2011a: Der Tabubrecher, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 13.7.2011, 12.
- Mussler, Werner* 2011b: In der Euro-Etappe, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 28.10.2011, 11.
- Mussler, Werner/Hermann, Rainer: Griechenlands Defizit plötzlich verdoppelt, <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik/aerger-in-bruessel-griechenlands-defizit-ploetzlich-verdoppelt-1865830.html>; 5.3.2018.
- Mussler, Werner/Ruhkamp, Stefan/Schulz, Bettina* 2012: Reform-Aufschub für Griechenland, <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/eurokrise/euro-krise-reform-aufschub-fuer-griechenland-11959206.html>; 21.2.2018.
- Nienhaus, Lisa* 2011: Die Banker wollen für Griechenland kein Opfer bringen, in: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 16.10.2011, 36.
- Reichelt, Julian* 2011: Griechen-Pleite kostet 2 Billionen Euro, <http://www.bild.de/politik/ausland/euro-krise/us-geheim-bericht-griechenland-pleite-kostet-2-billionen-eu-ro-20234220.bild.html>; 21.2.2018.
- Ronzheimer, Paul* 2011: Sind die Griechen jetzt wirklich gerettet?, <http://www.bild.de/geld/wirtschaft/griechenland-krise/eu-gipfel-beschliesst-schuldenschnitt-sind-die-griechen-jetzt-wirklich-gerettet-20685718.bild.html>; 21.2.2018.
- Rösler, Philipp* 2011: Euro braucht ein Insolvenzverfahren für Staaten, <http://www.welt.de/debatte/kommentare/article13598095/Europa-braucht-ein-Insolvenzverfahren-fuer-Staaten.html>; 21.2.2018.
- Sattar, Majid* 2012: Regierung und Opposition streiten über Europapolitik, <http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/fdp-wirft-spd-schuldensozialismus-vor-regierung-und-opposition-streiten-ueber-europapolitik-11845825.html>; 21.2.2018.
- Schäfer, Jan W.* 2012: Eurobank gegen Schuldenschnitt für Griechenland, <http://www.bild.de/politik/ausland/griechenland-krise/eurobank-gegen-schuldenschnitt-fuer-athen-27358786.bild.html>; 21.2.2018.
- Schieritz, Mark* 2013: Braucht Griechenland einen Schuldenschnitt?, http://blog.zeit.de/herdentrieb/2013/08/28/braucht-griechenland-einen-schuldenschnitt_6442; 21.2.2018.
- Schieritz, Mark* 2015: Ein Schuldenschnitt ist ein Schuldenschnitt, http://blog.zeit.de/herdentrieb/2015/07/10/ein-schuldenschnitt-ist-ein-schuldenschnitt_8646; 21.2.2018.
- Steltzner, Holger* 2011: Der Griff nach unserem Gold, in: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 6.11.2011, 37.
- Steltzner, Holger* 2012: Griechische Quelle, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 10.3.2012, 1.

- Thewalt, Andreas* 2012: Warum lassen wir die Griechen nicht einfach pleite gehen?, <http://www.bild.de/geld/wirtschaft/griechenland-krise/griechenland-milliarden-poker-in-athen-warum-lassen-wir-die-griechen-nicht-pleite-gehen-22524016.bild.html>; 21.2.2018.
- Volkery, Carsten* 2012: Euro-Gruppe schnürt neues Rettungspaket für Griechenland, <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/euro-zone-einigt-sich-auf-neuen-hilfsplan-fuer-griechenland-a-869429.html>; 21.2.2018
- Weiland, Severin* 2012: Schuldenschlacht: Rabattschlacht um Griechenland, <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/wahl-in-griechenland-aeusserung-von-westerwelle-stiftet-verwirrung-a-839529.html>; 21.2.2018.
- Wittrock, Philipp* 2011: EU-Gipfel: Fünf Schritte aus der Krise, <http://www.spiegel.de/politik/ausland/eu-gipfel-fuenf-schritte-aus-der-krise-a-792484-2.html>; 21.2.2018.